



TIROLER
LANDTAG

Landesrechnungshof Tirol

Tätigkeitsbericht 2024



Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 508 3032

Email: lrh@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/lrh

Herausgegeben: LT-0101/609, April 2025



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	1
2.	Der Landesrechnungshof Tirol stellt sich vor	1
2.1.	Aufgaben	1
2.2.	Ziele	2
2.3.	Prüfinitiative	3
2.4.	Befugnisse	3
3.	Prüfungsprozess.....	3
3.1.	Prüfungen im Bereich des Landes Tirol	4
3.2.	Prüfungen im Bereich von Tiroler Gemeinden	6
3.3.	Neuerungen.....	8
4.	Prüfberichte im Berichtsjahr 2024.....	9
5.	Wirkung der Prüfberichte des Landesrechnungshofes Tirol	26
5.1.	Umsetzung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	26
5.2.	Umsetzung der Empfehlungen im Jahr 2024.....	26
6.	Das Team	28
6.1.	Personalstand	28
6.2.	Onboarding.....	28
6.3.	Aus- und Weiterbildung.....	29
7.	Gemeinsame Initiativen und Kooperationen	31
8.	Weitere Tätigkeiten und Ereignisse	38
9.	Der Landesrechnungshof Tirol und die Medien.....	40
10.	Dankende Schlussworte	42

Vorwort

Der Landesrechnungshof Tirol unterstützt als unabhängiges und weisungsfrei agierendes Organ des Tiroler Landtages die Abgeordneten bei ihrer Kontrollaufgabe, indem wir ihnen die Ergebnisse unserer Prüfungsarbeit in Form von Berichten bereitstellen. Die Rolle von uns Prüferinnen und Prüfern ist es zu schauen, was mit Steuergeldern passiert.

*„Wir machen Probleme transparent,
zeigen Missstände bzw. Fehlentwicklungen auf und:
Wir sprechen Empfehlungen aus.“*

Die Herausforderungen und Ansprüche an eine gut funktionierende Gebietskörperschaft sind groß. Unsere Aufgabe ist es, unabhängige und objektive Berichte vorzulegen, die für die Zukunft des Landes Tirol von zentraler Bedeutung sind. Diese sollen Aufforderung und Ansporn sein, das Land Tirol voranzutreiben.

Dadurch leistet der Landesrechnungshof Tirol einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeit von Regierung, Verwaltung und Gemeinden. Diesen konstruktiven Part unserer Tätigkeit möchte ich besonders hervorheben.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes Tirol. Sachlichkeit und Objektivität sind die Grundlage für das Vertrauen in den Landesrechnungshof Tirol. Um handlungsfähig zu bleiben, müssen wir stets am Puls der Zeit sein. Dies betrifft nicht nur die Auswahl unserer Prüfprojekte, sondern auch die Prüfmethodik. Daher haben wir im Jahr 2024 unsere bisherigen Arbeitsweisen umfassend evaluiert und diese den internationalen Prüfungsstandards und den neuesten Entwicklungen (z.B. im Bereich der Digitalisierung, Datenvisualisierung, Datenanalyse-Tools) entsprechend angepasst. Zudem haben sich die österreichischen Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien vernetzt, um Synergien zu nutzen. So konnten wir im September 2024 ein EU-gefördertes Forschungsprojekt starten, um KI-Tools zur Datenanalyse und die damit verbundenen Erfordernisse der zugrunde liegenden Prüfungsprozesse zu ermitteln. Dabei verfolgen wir stets als oberstes Ziel, die Aussagekraft und Qualität unserer Prüfungsarbeit stetig zu verbessern.

Mit diesem Bericht möchte ich Ihnen einen Rückblick über das Jahr 2024 geben. Zudem informiere ich über unsere Arbeitsweisen und unsere Tätigkeiten abseits der Prüfungsarbeit. Diese Aktivitäten sind oftmals nach außen wenig sichtbar, jedoch für die Aufrechterhaltung der fachlichen Qualität von zentraler Bedeutung.

Ich freue mich über Ihr Interesse an der Arbeit des Landesrechnungshofes Tirol.

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer
Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol



Landesrechnungshof Tirol

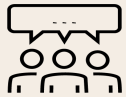
- Sachlich, unabhängig und objektiv
- Interessensvertreter der SteuerzahlerInnen
- Motor für Verwaltungsinnovation
- Impulsgeber in gesellschafts-politischen Fragen
- Informationsträger für verschiedenste Stakeholder (Schaffung von Transparenz)

ab 1951 Kontrollamt
seit **2003**
LRH Tirol



NEU: KI Projekt

NEU: Audit-stammtisch



97

Bewertungen



35

**Empfehlungen
nach Art. 69 TLO**

16

MitarbeiterInnen

50 % Frauen
50 % Männer

Absolvierung
von **67**
Fortbildungs- und
Seminartagen

Relaunch der Homepage,
ca. 48.000 Zugriffe und
ca. 14.500 Downloads auf
landesrechnungshof.tirol.gv.at

”

*Wir machen Probleme
transparent, zeigen Missstände
bzw. Fehlentwicklungen auf und:
Wir sprechen Empfehlungen aus.*

Die Direktorin

”

1. Vorbemerkung

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Tiroler Landesordnung (TLO)¹ hat der Landesrechnungshof Tirol dem Tiroler Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten. Weiters hat der Landesrechnungshof Tirol gemäß § 7 Abs. 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz (TirLRHG)² dem Tiroler Landtag im Weg der Landtagspräsidentin jährlich bis spätestens 15. April einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

Im Sinne dieses Gesetzesauftrages erstattet die Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol hiermit den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024.

Dieser Bericht ist gemäß § 7 Abs. 5 TirLRHG zugleich mit der Zuleitung an den Tiroler Landtag auch der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Die Direktorin lege den Tätigkeitsbericht 2024 am 24.4.2025 dem Finanzkontrollausschuss vor.

2. Der Landesrechnungshof Tirol stellt sich vor

2.1. Aufgaben

Neben der Gesetzgebung ist die Kontrolle der Landesverwaltung eine Kernaufgabe des Tiroler Landtages. Dazu gehört auch die Gebarungskontrolle – also die Kontrolle der Finanzen.

Als unabhängiges und weisungsfrei agierendes Organ des Tiroler Landtages unterstützt der Landesrechnungshof Tirol die Abgeordneten bei ihrer Kontrollaufgabe, indem er die Ergebnisse der Prüfungsarbeit in Form von Berichten bereitstellt.

Die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes Tirol ist in Art. 67 Abs. 4 TLO iVm § 1 Abs. 1 TirLRHG geregelt.

Dem Landesrechnungshof Tirol obliegt:

- die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;
- die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol verwaltet werden;

- die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen;
- die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen verwaltet werden;
- die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist;
- die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land Tirol für sie eine Ausfallhaftung übernommen hat;

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989) idF LGBl. Nr. 36/2022

² Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz) idF LGBl. Nr. 32/2023

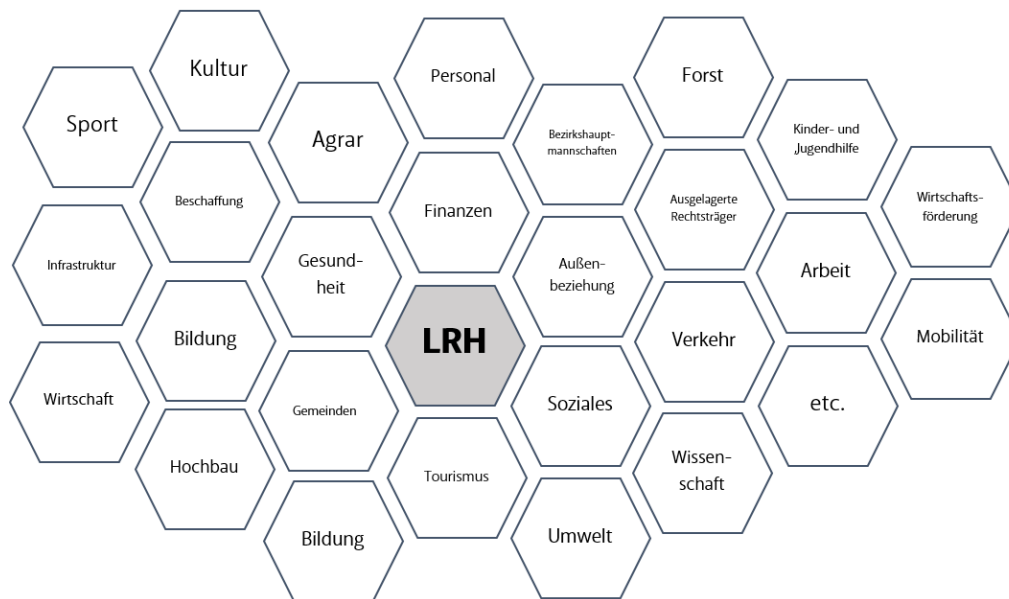
- die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den Landesrechnungshof Tirol unterworfen haben;
- die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen;
- die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;
- die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Tiroler Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses;

- die Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle.

Andere als die genannten Aufgaben dürfen dem Landesrechnungshof Tirol nur durch das Landesverfassungsgesetz übertragen werden.

Entstehen zwischen dem Landesrechnungshof Tirol und einem Rechtsträger Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Bestimmungen der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes Tirol, so entscheidet hierüber gemäß Art. 67 Abs. 6 TLO auf Antrag der Tiroler Landesregierung oder des Landesrechnungshofes Tirol der Verfassungsgerichtshof.

Überblick über mögliche Prüffelder



2.2. Ziele

Der Landesrechnungshof Tirol hat die Gebarungsprüfung gemäß Art. 68 Abs. 1 TLO iVm § 2 Abs. 1 TirLRHG dahingehend auszuüben, ob

die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

2.3. Prüfinitiative

Der Landesrechnungshof Tirol kann Prüfungen

- auf eigene Initiative (*Initiativprüfungen*),
- auf Verlangen des Tiroler Landtages oder der Tiroler Landesregierung (*Sonderprüfungen*) und
- auf Grund von *gesetzlichen Prüfungsaufträgen* durchführen.

Initiativprüfungen werden von der Direktorin angeordnet und basieren auf einem Prüfplan. Dieser Prüfplan stellt eine Übersicht über die im nächstfolgenden Kalenderjahr geplanten Initiativprüfungen dar.

Die Direktorin hat gemäß § 3 TirLRHG bis 15. November eines jeden Jahres der Landtagspräsidentin den Prüfplan für das Folgejahr zur Kenntnis zu bringen.

Sonderprüfungen können gemäß Art. 68 Abs. 3 TLO iVm § 3 Abs. 3 TirLRHG ausschließlich für die Landesgebarung erteilt werden.

2.4. Befugnisse

Der Landesrechnungshof Tirol ist befugt, in Ausübung und zum Zweck der ihm obliegenden Prüfungstätigkeit mit allen seiner Prüfungszuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern unmittelbar zu verkehren. Im Rahmen seiner Prüfungen sind die betroffenen Stellen verpflichtet, dem Landesrechnungshof Tirol Auskunft zu erteilen und die geforderten

Der Landesrechnungshof Tirol hat eine Sonderprüfung aus dem Bereich des Landes durchzuführen, wenn dies

- der Tiroler Landtag beschließt,
- der Finanzkontrollausschuss beschließt,
- wenigstens ein Drittel der Abgeordneten des Tiroler Landtages verlangt,
- wenigstens ein Viertel der Abgeordneten des Tiroler Landtages verlangt, sofern diese Abgeordneten Wählergruppen angehören, die nicht in der Tiroler Landesregierung vertreten sind (max. zweimal in einem Jahr),
- die Tiroler Landesregierung verlangt und der Finanzkontrollausschuss dem zustimmt.

Zudem bestehen auch *gesetzliche Prüfungsaufträge*, wie für die Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Tirol (§ 7 Abs. 6 TirLRHG) und die Prüfung der risikoaversen Finanzgebarung des Landes Tirol (§ 12 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung).

prüfungsrelevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

In den Berichten des Landesrechnungshofes Tirol, welche veröffentlicht werden, sind gemäß § 6 Abs. 2 TirLRHG geeignete Vorkehrungen zur Wahrung des Datenschutzes und zum Schutz sonstiger berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu treffen.

3. Prüfungsprozess

Die Prüfungsarbeit des Landesrechnungshofes Tirol basiert auf einem standardisierten Prozess unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und internationaler Prüfungsstandards.

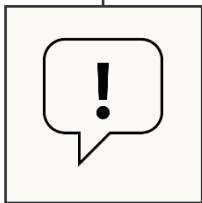
Dieser Prüfungsprozess soll eine qualitätsvolle, unabhängige und effiziente Prüfungsarbeit gewährleisten. Die folgende Grafik stellt die zentralen Meilensteine dar.

3.1. Prüfungen im Bereich des Landes Tirol



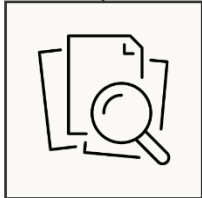
Prüfplan

Die Direktorin hat gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG bis 15. November eines jeden Jahres der Landtagspräsidentin einen Prüfplan für das Folgejahr zur Kenntnis zu bringen. Dieser Prüfplan stellt eine Übersicht über die im folgenden Kalenderjahr geplanten Initiativprüfungen dar, welche die Direktorin anordnet.



Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Tirol führt gemäß § 3 TirLRHG Prüfungen auf eigene Initiative (Initiativprüfung) und Prüfungen auf Verlangen des Tiroler Landtages oder der Tiroler Landesregierung (Sonderprüfung) durch. Zudem bestehen auch gesetzliche Prüfungsaufträge (Rechnungsabschluss, risikoaverse Finanzgebarung).



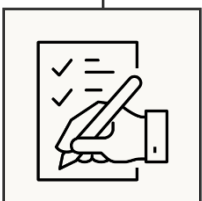
Prüfungsvorbereitung

Die Direktorin ordnet die Prüfungen den Prüfteams zu. Im Rahmen der Prüfungsvorbereitung führt das Prüfteam Recherchen und Vorerhebungen durch. Das Ergebnis ist ein Prüfungskonzept, welches u.a. Prüffelder, Prüfungszeitraum und Themenabgrenzungen festlegt.



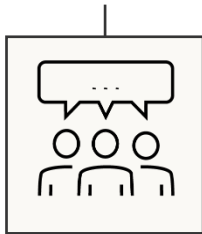
Anzeige des Prüfungsbeginns

Im Rahmen eines Eröffnungsgespräches mit der geprüften Stelle findet die Übergabe des Prüfungsauftrages statt. Dabei erfolgt u.a. auch eine Vorstellung des Prüfungskonzepts.



Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsarbeit beginnt. Dabei ist gemäß Art. 68 Abs. 1 TLO zu beurteilen, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht, ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Die Feststellungen werden bewertet und als Kritik oder Empfehlung dargestellt. Das Ergebnis der Prüfungsdurchführung ist ein Prüfbericht.



Schlussbesprechung

Die Direktorin und das Prüfteam besprechen den Prüfbericht mit der geprüften Stelle.



Stellungnahmeverfahren

Der besprochene Prüfbericht wird an die Tiroler Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Sie kann hierzu innerhalb von zwei Monaten eine Stellungnahme abgeben.



Erstellung des endgültigen Prüfberichtes

Das Prüfteam arbeitet die Stellungnahme der geprüften Stelle und bei Bedarf auch eine Gegenäußerung (Replik) in den Prüfbericht ein. Dieser Prüfbericht wird an die Landtagspräsidentin zur Weiterleitung an die Tiroler Landesregierung, die Landtagsklubs und die geprüfte Stelle übermittelt.



Behandlung des Prüfberichtes

Der Prüfbericht wird im Finanzkontrollausschuss diskutiert und zur Kenntnis genommen. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage des Landesrechnungshofes Tirol. Zudem behandelt der Tiroler Landtag in der folgenden Plenarsitzung den Prüfbericht.



Nachfrageverfahren

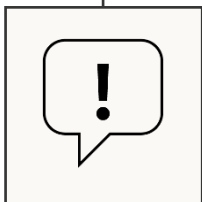
Enthält ein Prüfbericht Empfehlungen an die Tiroler Landesregierung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO, so hat sie spätestens zwölf Monate nach der Behandlung des Berichtes im Tiroler Landtag diesem über die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten.

3.2. Prüfungen im Bereich von Tiroler Gemeinden



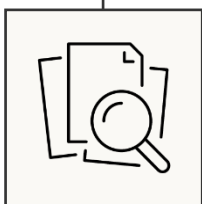
Prüfplan

Die Direktorin hat gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG bis 15. November eines jeden Jahres der Landtagspräsidentin einen Prüfplan für das Folgejahr zur Kenntnis zu bringen. Dieser Prüfplan stellt eine Übersicht über die im nächstfolgenden Kalenderjahr geplanten Initiativprüfungen dar.



Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Tirol führt Prüfungen von Tiroler Gemeinden ausschließlich als Initiativprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 TirLRHG durch, welche die Direktorin anordnet.



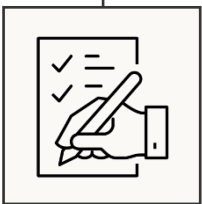
Prüfungsvorbereitung

Die Direktorin ordnet die Prüfungen den Prüfteams zu. Im Rahmen der Prüfungsvorbereitung führt das Prüfteam Recherchen und Vorerhebungen durch. Das Ergebnis ist ein Prüfungskonzept, welches u.a. Prüffelder, Prüfungszeitraum und Themenabgrenzungen festlegt.



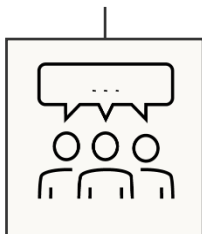
Anzeige des Prüfungsbeginns

Im Rahmen eines Eröffnungsgesprächs mit dem/der BürgermeisterIn findet die Übergabe des Prüfungsauftrages statt. Dabei erfolgt u.a. auch eine Vorstellung des Prüfungskonzepts.



Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsarbeit beginnt. Dabei ist gemäß Art. 68 Abs. 1 TLO zu beurteilen, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht, ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Die Feststellungen werden bewertet und als Kritik oder Empfehlung dargestellt. Das Ergebnis der Prüfungsdurchführung ist ein Prüfbericht.



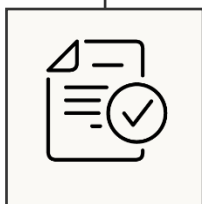
Schlussbesprechung

Die Direktorin und das Prüfteam besprechen den Prüfbericht mit dem/der BürgermeisterIn.



Stellungnahmeverfahren

Der besprochene Prüfbericht wird an den/die BürgermeisterIn übermittelt. Der/Die BürgermeisterIn kann hierzu innerhalb von drei Monaten Stellung nehmen.



Erstellung des endgültigen Prüfberichtes

Das Prüfteam arbeitet die Stellungnahme des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und bei Bedarf auch eine Gegenäußerung (Replik) in den Prüfbericht ein. Dieser Prüfbericht wird an die Tiroler Landesregierung, den/die BürgermeisterIn sowie die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.



Behandlung des Prüfberichtes

Der Prüfbericht ist nach seiner Vorlage an den Gemeinderat auf der Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol zu veröffentlichen.

3.3. Neuerungen

Datenmanagement im Landesrechnungshof Tirol

Die Durchführung von Prüfungen des Landesrechnungshofes Tirol erfolgt durch Prüfteams, welche die Direktorin in der Regel für jede Prüfung individuell aus den MitarbeiterInnen zusammensetzt. Je nach erforderlicher Größe der Prüfteams kann der Landesrechnungshof Tirol zeitgleich mehrere Prüfungen abwickeln.

Jede Prüfung des Landesrechnungshofes Tirol baut dabei auf der Bereitstellung, Analyse und Bewertung relevanter Informationen sowie Daten zum Prüfprojekt auf. Im Rahmen der gesetzlich definierten Befugnisse stehen den PrüferInnen des Landesrechnungshofes Tirol diesbezüglich weitreichende Auskunfts- und Einschaurechte zu. Der Umgang mit nicht öffentlichen, oftmals sensiblen Daten ist jedoch auch mit hohen Anforderungen verbunden. Neben den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung - vor allem hinsichtlich der Verarbeitung und Speicherung personen-

bezogener Daten - hat der Landesrechnungshof Tirol insbesondere sicherzustellen, dass vertrauliche Daten vor einer allfälligen Veröffentlichung im Prüfbericht keinen Dritten zugänglich werden.

Um diese Anforderung auch zukünftig vollumfänglich zu erfüllen, hat der Landesrechnungshof Tirol im Jahr 2024 u.a. folgende Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes umgesetzt:

- Nutzung eines sicheren, passwortgeschützten Datenspeichers für die elektronische Datenübermittlung der geprüften Stellen.
- Definition „prüfungsbezogener Vertraulichkeitsbereiche“ innerhalb des Landesrechnungshofes Tirol und Einschränkung elektronischer Zugriffsrechte auf die mit der jeweiligen Prüfung beauftragten MitarbeiterInnen.

Evaluierung der Prüfung des Rechnungsabschlusses

Der Landesrechnungshof Tirol führte im Jahr 2024 eine umfassende Evaluierung der Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Tirol (gesetzlicher Prüfauftrag) durch.

Ziel war es, die Prüfungsabläufe des Rechnungsabschlusses effizienter, den Prüfbericht übersichtlicher sowie durch Grafiken intuitiver zu gestalten.

Im Fokus der dafür eingerichteten internen Arbeitsgruppe stand, transparent darzustellen,

- wofür der Tiroler Landtag das Budget zur Verfügung stellte,
- welche Budgetveränderungen im Laufe des Jahres vorgenommen wurden und
- in welchem Umfang die Tiroler Landesregierung die Mittel verwendete.

Nach der Behandlung des Budgets sollte der Bericht die Ergebnisse aus der Analyse des Rechnungsabschlusses beschreiben.

Die „funktionelle“ Analyse sollte dabei insbesondere die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für wesentliche Politikfelder (z.B. Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gesundheit) veranschaulichen.

Demgegenüber sollte die „ökonomische“ Analyse Ein-/Auszahlungen bzw. Erträge/Aufwendungen - unabhängig vom Politikfeld - gegliedert nach definierten Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand) darstellen.

Schlussendlich sollte der Bericht auch einen Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung des Vermögenshaushaltes des Landes Tirol (z.B. Forderungen, Sachanlagen, Beteiligungen, Finanzschulden) bieten.

Die gesetzlichen Grundlagen des Landesrechnungshofes Tirol sahen für sein Prüfungs-handeln den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel vor. Somit stellte auch

die Prüfung des Rechnungsabschlusses grundsätzlich keine Vollprüfung dar. Als weiteres Ergebnis der Evaluierung kam bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 ein verstärkter risikoorientierter Prüfansatz zur Anwendung. Der Landesrechnungshof Tirol definierte dafür im Zuge der Prüfungsplanung „Wesentlichkeiten“ und fokussierte darauf aufbauend seine

Prüfungshandlungen auf jene Positionen, welche quantitativ (z.B. hohes Zahlungsvolumen) oder qualitativ (z.B. hohes Prozessrisiko) für die Richtigkeit und Aussagekraft des Rechnungsabschlusses relevant waren.

4. Prüfberichte im Berichtsjahr 2024

Bericht	Veröffentlichung	Prüfbereich
Vorschulische Kinderbetreuung in Tirol	25.1.2024	Land
Tätigkeitsbericht 2023	7.3.2024	-
Sonderprüfung „Transparenz über Spenden, Inserate und Sponsoring“	20.6.2024	Land
Die nicht voranschlagswirksame Gebarung des Landes Tirol	20.6.2204	Land
Kommunales Bauamt – Raumordnung, Bauverfahren, Infrastruktur	13.8.2024	Gemeinde
Bauliche Erhaltung der Tiroler Landesstraßen	19.9.2024	Land
Rechnungsabschluss 2023 des Landes Tirol	31.10.2024	Land
Finanzielle Aufsicht des Landes Tirol über die Tiroler Tourismusverbände	5.12.2024	Land
Risikoaverse Finanzgebarung - 2023	5.12.2024	Land

Die Prüfberichte aus dem Bereich des Landes Tirol legt der Landesrechnungshof Tirol dem Tiroler Landtag vor. Berichte über eine Prüfung aus dem Bereich einer Gemeinde mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen hat der Landesrechnungshof Tirol dem Gemeinderat vorzulegen. Sämtliche Prüfberichte werden auch der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Die Berichte sind auf der Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol veröffentlicht.

Seit dem Jahr 2020 erstellt der Landesrechnungshof Tirol seine digitalen Berichte barrierefrei. Dies ermöglicht, dass die Berichte auch für blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigung mit Hilfe eines Sprachwiedergabeprogrammes zugänglich sind.

Im Folgenden werden die zentralen Feststellungen der im Jahr 2024 vorgelegten Prüfberichte dargestellt:



Vorschulische Kinderbetreuung in Tirol

Bedarfserhebungen

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept sind seit in Kraft treten des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes im Jahr 2010 gesetzlich vorgeschrieben und von zentraler Bedeutung für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes. Beide Instrumente sollten die Gemeinden bei der Feststellung eines allfälligen Handlungsbedarfs und der Erfüllung ihres Versorgungsauftrages unterstützen.

Das Land Tirol führte bisher drei Bedarfserhebungen in den Jahren 2014, 2018 und 2023 durch.

Der Landesrechnungshof Tirol erhob die Vorgehensweisen und stellte u.a. Folgendes fest:

- Die Bedarfserhebungen wiesen lange Verfahrensdauern auf.
- Eine Vielzahl an Gemeinden war mit der Abgabe der Dokumente säumig oder legte trotz festgestellten Bedarfs kein Entwicklungskonzept vor.

- Es erfolgte keine Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben.
- Ein durch den Ausbau resultierender Personalbedarf war nicht Gegenstand der Überlegungen für eine zukünftige Bedarfsdeckung.
- Die zuständigen Fachabteilungen realisierten keine umfassende Digitalisierung der Erhebungen.
- Die Durchführung der Bedarfserhebungen war mit einem enormen Verwaltungsaufwand für das Land Tirol und die Gemeinden verbunden.

Förderungen im Rahmen der Kinderbetreuung

Der Bund und das Land Tirol gewährten für die vorschulische Kinderbetreuung im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung (2018/19 bis 2021/22) und auf Grund von Landesförderungen (2019/20 bis 2021/22) Fördermittel iHv 311 Mio. €.

Der Landesrechnungshof Tirol stellte kritisch fest, dass große Teile der bereitgestellten Bundesmittel nicht abgerufen wurden. In Summe blieben bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/22 rd. 20,9 Mio. € an Bundesmittel (44 % der bereitgestellten Bundesmittel) ungenützt.

Das Land Tirol erhöhte in der für die neue Vereinbarungsperiode 2022/23 bis 2026/27 konzipierten Förderrichtlinie die maximalen Fördergrenzen und auch den pauschalen Förderbetrag für den Gratiskindergarten. Dies wird dazu beitragen, dass künftig mehr Bundesmittel abgerufen werden können.

Förderabwicklung Land Tirol

Das Land Tirol leistete in den Kindergartenjahren 2019/20 bis 2021/22 Personalkostenförderungen iHv rd. 200 Mio. €. Der Landesrechnungshof Tirol stellte kritisch fest, dass das Land Tirol keine Nachweise in Form von z.B. Lohnkonten einforderte.

Steuerungsgrundlage

IT-Förderanwendungen des Landes Tirol ermöglichen automatisierte Förderauswertungen. Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass diese Auswertungen nicht als Basis für die Steuerung von Förderstrategien herangezogen wurden.

Ausblick

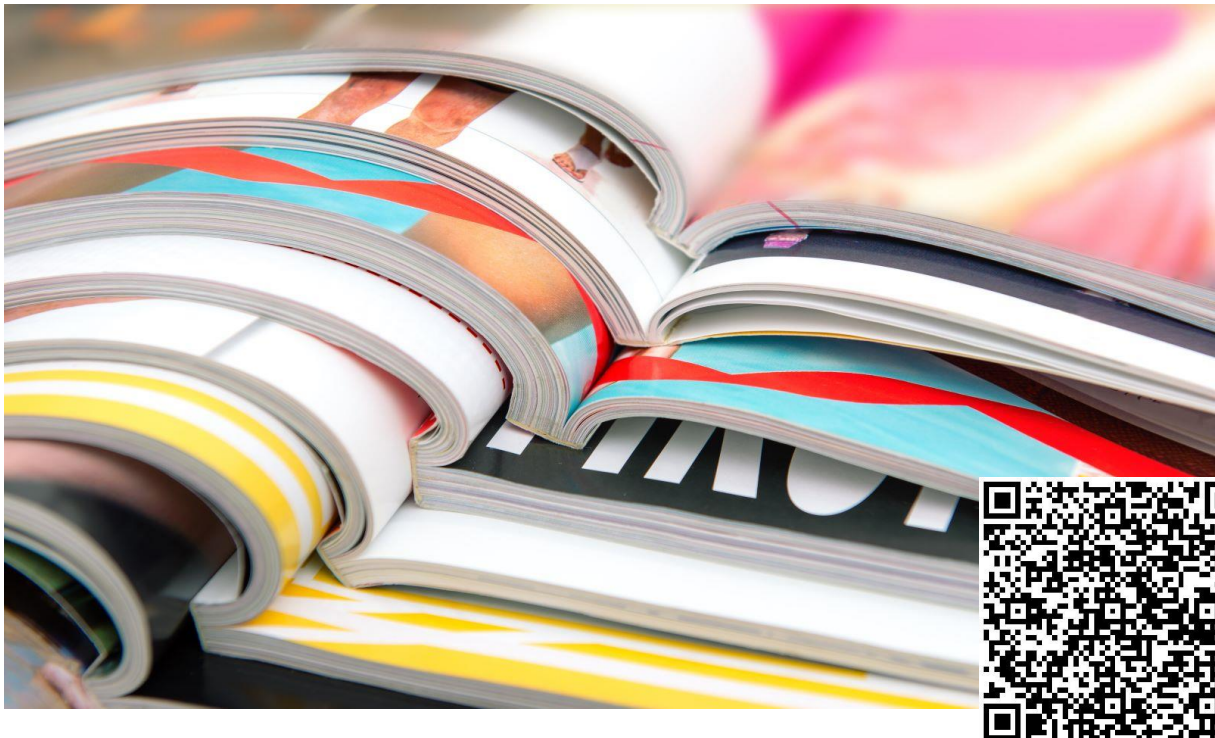
Im Jahr 2023 richtete die Tiroler Landesregierung eine Steuerungsgruppe zur Vorbereitung der stufenweisen Einführung eines Rechtsanspruches auf leistbare, ganztägige und ganzzährige Kinderbetreuung ein. Am 12.9.2023 wurde ein Maßnahmenprogramm zur zukünftigen Umsetzung des Rechtsanspruches beschlossen.

Wesentliche Empfehlungen

- Der Landesrechnungshof Tirol empfahl, die Vorgehensweisen für die Bedarfserhebung und die Erstellung des Entwicklungskonzeptes nezugestalten. Dabei wären insbesondere die Aspekte der

Digitalisierung, der Zentralisierung, des Personalbedarfs in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Sanktionsmaßnahmen bei Nichterfüllung der gesetzlichen Pflichten zu berücksichtigen, um die Umsetzung und Wirksamkeit der Bedarfserhebung voranzutreiben.

- Dienstverträge, Lohnkonten und Sozialversicherungsbestätigungen sollten von den Kinderbetreuungseinrichtungen eingefordert werden, um im Rahmen der Personalkostenförderungen die Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonaleinsatzes stichprobenartig überprüfen zu können.
- Auswertungen zu Förderauszahlungen sollten als Basis für die Konzeption und Steuerung zukünftiger Förderstrategien für den weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes herangezogen werden. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf Regionen gelegt werden, welche trotz einer hohen Kinderanzahl relativ wenig Förderungen für die Kinderbetreuung lukrieren.
- Im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Bedeutung und die erheblichen Finanzierungsbeiträge für den Ausbau der Kinderbetreuung sollte das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung einer leistbaren, ganztägigen und ganzzährigen Kinderbetreuung weiterentwickelt werden, indem
 - ✓ der Leistungsumfang des Rechts auf Vermittlung definiert,
 - ✓ die notwendigen Ressourcen ermittelt,
 - ✓ darauf aufbauend ein realistisches sowie nachvollziehbares Kosten- und Finanzierungsziel errechnet,
 - ✓ die Finanzierungspartner festgelegt und
 - ✓ die zur Verfügung stehenden Finanzmittel festgestellt werden.



Sonderprüfung „Transparenz über Spenden, Inserate und Sponsoring“

Auftrag und Durchführung

Am 5.12.2022 erging das Verlangen an den Landesrechnungshof Tirol, eine Sonderprüfung zur Aufklärung über Zahlungen von Spenden, Inseraten und Sponsoringbeiträgen von Landesunternehmen an politische Organisationen und Personen im Zeitraum 2008 bis 2022 durchzuführen.

Der Landesrechnungshof Tirol bezog sich bei der Durchführung der Sonderprüfung auf die 21 Unternehmen mit direkter Landesbeteiligung (inkl. 58 Tochtergesellschaften) sowie 9 Stiftungen und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Im Beobachtungszeitraum traten 17 wahlwerbende politische Parteien bei 4 Landtagswahlen an (3.707 WahlwerberInnen), 110 Abgeordnete waren Teil des Tiroler Landtages und 22 Personen Mitglieder der Tiroler Landesregierung. Den Parteien konnten 72 nahestehende Organisationen und Partei-Teilorganisationen sowie 76 Beteiligungsunternehmen zugeordnet werden. Im Zuge der Sonderprüfung übermittelten die

gegenständlichen Unternehmen Jahresabschlüsse, Prüfberichte der WirtschaftsprüferInnen, Buchungsjournale (220.000 Buchungszahlen), Belege und Verwendungsnachweise im Zusammenhang mit Aufwendungen für Inserate, Spenden und Sponsoringbeiträge, quartalsweise Bekanntgaben gemäß MedKF-TG, unternehmensinterne Vorgaben (z.B. Sponsoring-Leitfaden) sowie Corporate Governance-Berichte und Berichte von Innenrevisionen. Das Datenvolumen dieser Unterlagen umfasste rd. 12.700 Dateien.

Ergebnisse

Der Landesrechnungshof Tirol stellte Zahlungen für Inserate, Sponsoring und Spenden an politische Organisationen durch 7 Landesunternehmen, 7 Tochtergesellschaften und 1 Landesfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit fest.

Die TIWAG und 5 TIWAG-Töchter, die Hypo Tirol Bank AG, die Tirol Kliniken GmbH, die Verkehrsverbund Tirol GmbH, die Lebensraum Tirol Holding GmbH (mit den Tochterunternehmen Tirol Werbung GmbH und Agrarmarketing Tirol GmbH), die TIGEWOSI, die Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH sowie der Landeskulturfonds wiesen im Zeitraum von 2008 bis 2022 einen Betrag iHv insgesamt rd. 1,7 Mio. € an.

Der überwiegende Teil (85,3 %) dieser Zahlungen betraf Inserate in einer parteinahen Wochenzeitung, die von einer Beteiligung einer Partei-Teilorganisation herausgegeben wurde. Elf EmpfängerInnen, die Zahlungen erhielten, waren der ÖVP (99,8 %) und der SPÖ (0,2 %) zuzuordnen.

Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass bei 99,7 % dieser von den Landesunternehmen angewiesenen Gesamtbeträge eine „im gewöhnlichen Geschäftsverkehr marktübliche Leistung der EmpfängerInnen“ in Form von Inseraten und Sponsoring gegenüberstand. Nur ein sehr geringer Teil (rd. 0,3 %) betraf Spenden.

Zudem leisteten zwei Landesunternehmen (die TIWAG und die Hypo Tirol Bank AG) Zahlungen an insgesamt 20 Personen – deren Namen sich auf Wahlvorschlägen von sieben Parteien befanden – für Werbung (z.B. Werbeeinschaltungen in regionalen Medien), Sponsoring (z.B. Sport- und Brauchtumsveranstaltungen) und Spenden (v.a. im Rahmen von Sozialprojekten) iHv insgesamt rd. € 12.300.

Bewertung

Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass die prüfungsgegenständlichen Landesunternehmen keine Zahlungen für Inserate, Sponsoring und Spenden durchführten, die im Widerspruch zu den jeweiligen Unternehmensvorgaben und -strategien standen.

Unternehmensinterne Vorgaben

Vorgaben für „Spenden, Inserate und Sponsoringbeiträge durch Landesunternehmen an politische Parteien, wahlwerbende Parteien, Gliederungen einer politischen Partei, politischen Parteien nahestehenden Organisationen, Regierungsmitglieder, Abgeordnete oder WahlwerberInnen“ lagen beim TIWAG-Konzern, bei der Hypo Tirol Bank AG und bei der Verkehrsverbund Tirol GmbH vor.

Damit regelten nur 4 der 21 direkten Landesunternehmen den grundsätzlichen Umgang und die Vorgangsweise bei finanziellen Transaktionen mit politischen Parteien, deren nahestehenden Organisationen und Personen.

Corporate Governance-Leitlinie und Corporate Governance-Berichte

Am 2.4.2019 beschloss die Tiroler Landesregierung die Corporate Governance-Leitlinie für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol. Diese Leitlinien bildeten die verbindliche Grundlage „für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen. Sie waren die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen und galten ergänzend zu den sonstigen betrieblichen Regelungen (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen usw.).“

Wesentliche Empfehlungen

- Die Corporate Governance-Leitlinie um Vorgaben im Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Umgang und der Vorgangsweise bei finanziellen Transaktionen mit politischen Parteien, deren nahestehenden Organisationen und Personen zu ergänzen.
- Die von der Tiroler Landesregierung in der Corporate Governance-Leitlinie vorgegebenen Inhalte der Corporate Governance-Berichte, um die verpflichtende Darstellung der etwaig durchgeführten finanziellen Transaktionen an politische Parteien oder an parteinahen Organisationen zu ergänzen.



Die nicht voranschlagswirksame Gebarung des Landes Tirol

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) legte Regelungen betreffend die Form und Gliederung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Bundesländer und Gemeinden fest. Diese Regelungen sollten die Vergleichbarkeit der Gebietskörperschaften fördern. Im Voranschlag (Budget) waren u.a. die für das Finanzjahr geplanten Ein- und Auszahlungen darzustellen (Planwerte). In der Rechnung am Ende des Finanzjahres (Rechnungsabschluss) waren die tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen auszuweisen (Istwerte).

Ausnahmen

Nicht vorab im Voranschlag darzustellen waren gemäß VRV 2015 Einzahlungen, die die Gebietskörperschaft nicht endgültig für sich annahm, sondern an Dritte weiterzuleiten hatte, sowie Auszahlungen, die die Gebietskörperschaft nicht in Erfüllung eigener Aufgaben, sondern für Rechnung eines Dritten vollzog. Am Ende des Finanzjahres waren diese Zahlungen jedoch im Rechnungsabschluss in der „nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ auszuweisen.

Konten und Umsätze

Das Land Tirol führte im Jahr 2022 insgesamt 672 nicht voranschlagswirksame Forderungs- und Verbindlichkeitskonten. Mit einem Volumen von rd. 19 Mrd. € betrugen die Umsätze auf diesen Konten nahezu 200 % der voranschlagswirksamen (budgetierten) Ein- und Auszahlungen. Sie umfassten u.a.

- technische Verrechnungen und schwebende Geldbewegungen („Geldtransfers“),
- die Vorfinanzierung der Leistungen von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen,
- die Verwahrung von Zahlungsmitteln für Dritte und deren Weiterleitung sowie
- die Verrechnung der Bezüge der Landesbediensteten samt abzuführender Bezugsbestandteile und Dienstgeberbeiträge.

Wenig konkrete Regelungen der VRV 2015

Die VRV 2015 wies hinsichtlich der nicht voranschlagswirksamen Gebarung nur wenig konkrete Regelungen auf. Der Landesrechnungshof Tirol konnte daher nicht abschließend beurteilen, ob die vom Land Tirol praktizierte, nicht voranschlagswirksame Verbuchung der unterschiedlichen Gebarungsfälle im Sinne der Verordnung gerechtfertigt war.

Er stellte fest, dass die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesenen nicht voranschlagswirksamen Zahlungen zu einem großen Teil keine tatsächlichen Zu- und Abflüsse liquider Mittel darstellten, sondern Umbuchungen und technische Verrechnungen betrafen.

Bundesländervergleich

Die geringe Regelungsdichte war insbesondere auch anhand eines Vergleiches des Ausmaßes und der Inhalte der nicht voranschlagswirksamen Gebarung der Bundesländer im Finanzjahr 2022 ersichtlich, welcher eine sehr heterogene Interpretation und Anwendung dokumentierte.

Regularien des Landes Tirol

Die internen Regularien des Landes Tirol gingen nicht explizit auf die Besonderheiten der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ein. Es lag keine über den Kontenplan der VRV 2015 hinausgehende Gliederung/Spezifizierung der nicht voranschlagswirksamen Konten vor. Ein Überblick über die nicht voranschlagswirksamen Umsätze des Landes Tirol sowie deren Nachvollziehbarkeit waren daher erschwert.

Risiko - Einschränkung Budgethoheit

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 konnten nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen ohne formelle Budgetbewilligung des Tiroler Landtages durchgeführt werden.

Ein Ausgleich der nicht budgetierten Auszahlungen hatte durch Einzahlungen Dritter (z.B. Bund, EU) oder durch eine Umbuchung auf budgetierte Konten zu erfolgen.

Falls ein erwarteter Ausgleich durch Dritte unterbliebe, hätte eine Budgetbewilligung durch den Tiroler Landtag ex post - nach bereits erfolgter Auszahlung - zu erfolgen. Dies würde aus Sicht des Landesrechnungshofes Tirol die Budgethoheit (Genehmigung geplanter Auszahlungen) des Tiroler Landtages einschränken.

Wesentliche Empfehlungen

- Auf eine einheitliche und eindeutige Auslegung der VRV 2015 hinsichtlich der nicht voranschlagswirksamen Gebarung hinwirken, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und die beabsichtigte Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse zu verbessern.
- Interne Richtlinien für die Definition und die Behandlung nicht voranschlagswirksamer Gebarungsfälle festlegen und eine Untergliederung der diesbezüglichen Konten festlegen, um eine transparente Übersicht und Analyse der nicht voranschlagswirksamen Konten zu gewährleisten.
- Die nicht voranschlagswirksame Gebarung restriktiv auslegen und die nicht voranschlagswirksame Verrechnung soweit wie zweckmäßig reduzieren. Damit sollte eine verbesserte Nachvollziehbarkeit des Budgetvollzugs und Plausibilität der Finanzierungsrechnung einhergehen.



Kommunales Bauamt - Raumordnung, Bauverfahren, Infrastruktur

Der Landesrechnungshof Tirol prüfte am Beispiel von vier Gemeinden (Schönberg im Stubaital, Stams, St. Johann in Tirol, Walchsee), die Aufgaben in Bezug auf die Bau- und Raumordnung sowie das Betreuen und das Verwalten von eigenen Gebäuden, Anlagen und Liegenschaften.

Die Vergleichsgemeinden besorgten ihre Aufgaben in den genannten Bereichen unterschiedlich. So nutzten beispielsweise die Gemeinden Schönberg im Stubaital und Walchsee die Möglichkeit, Aufgaben der örtlichen Baupolizei auf die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Außerdem führte die Gemeinde Schönberg im Stubaital mit der Nachbargemeinde Mieders ein gemeinsames Bauamt und konnte dadurch Kompetenzen bündeln, Leistungsangebote verbessern, Synergieeffekte durch bessere Auslastungen der personellen und infrastrukturellen Ressourcen nutzen und letztlich auch Kostenersparnisse realisieren.

Die örtliche Raumordnung (örtliches Raumordnungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) war eine Kernaufgabe jeder Gemeinde, um eine geordnete räumliche Entwicklung des jeweiligen Gemeindegebietes sicherzustellen. Die Beispiele St. Johann in Tirol und Stams zeigten, dass das gesetzlich erforderliche Fortschreiben des örtlichen Raumordnungskonzeptes mitunter ein langer und zeitaufwendiger Prozess sein konnte. Er barg außerdem die Gefahr der Widmungssperre, d.h. es durften nach Ablauf der gesetzlichen Frist bis zum Beschluss der Fortschreibung keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen gewidmet werden.

Der Landesrechnungshof Tirol stellte kritisch fest, dass die Gemeinden Schönberg im Stubaital und Walchsee die Kostenbeiträge zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zur Erlassung oder Änderung der Bebauungspläne nicht bzw. nicht den verfahrensrechtlichen Bestimmungen entsprechend vorschrieben.

Freizeitwohnsitze

Die Gemeinden hatten Kontrollen von Wohnsitzen, die widerrechtlich als Freizeitwohnsitze verwendet wurden, vorzunehmen.

Der Landesrechnungshof Tirol hob die Marktgemeinde St. Johann in Tirol, die in Form einer Verwaltungsgemeinschaft mit mehreren Gemeinden systematisch solche Kontrollen durchführte, positiv hervor. Die bisherigen Erfahrungen dieser Gemeinde zeigten allerdings, dass die Überprüfungen auf Grund der vorhandenen (gesetzlichen) Möglichkeiten schwer zu vollziehen und die Verfahren aufwendig waren. Um das Kontrollsystem effektiver gestalten zu können, bedurfte es weiterer Befugnisse der Gemeinden (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Behörden im In- und Ausland).

Bauverfahren

Eine wesentliche Aufgabe der Bauämter stellte die Abwicklung der baurechtlichen Verfahren dar. Der Landesrechnungshof Tirol stellte bei den Gemeinden Schönberg im Stubaital, St. Johann in Tirol und Walchsee kritisch fest, dass sie mit dem/der EigentümerIn einer anschlusspflichtigen Anlage keinen Kanalanschlussvertrag gemäß § 8 TiKG 2000 abschlossen. Alle Vergleichsgemeinden hielten die Fristen zur Durchführung der Feuerbeschau nicht ein. Bei den baurelevanten Abgaben stellte der Landesrechnungshof Tirol kritisch fest, dass die Gemeinde Walchsee einen Erschließungsbeitrag ohne rechtliche Grundlage einhob.

Eigene bauliche Anlagen verwalten

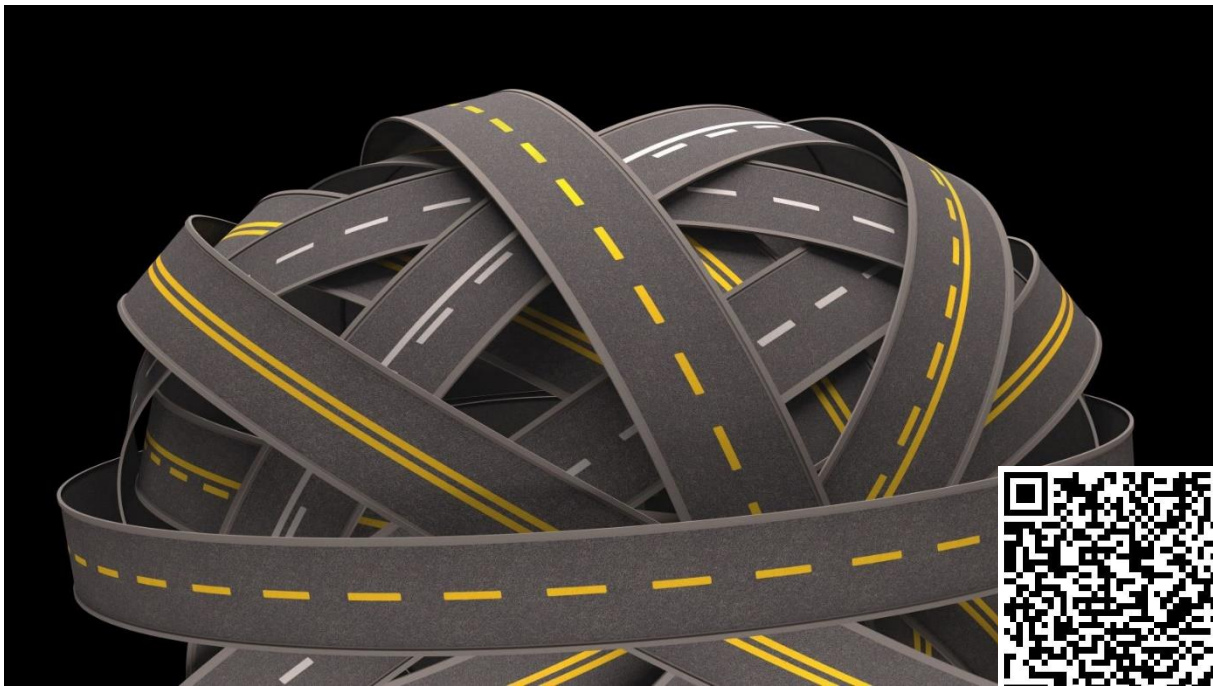
Der Landesrechnungshof Tirol stellte bei den gemeindeeigenen Gebäuden kritisch fest, dass in allen Vergleichsgemeinden die erforderlichen Energieausweise gemäß TBO 2022 und EAVG 2012 (beim Vermieten von Gebäuden/Gebäudeteilen) nicht vollständig vorlagen.

Wesentliche Empfehlungen

- Von der Vertragsraumordnung vermehrt Gebrauch zu machen. Dieses Instrument

unterstützt den Ausgleich und die Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Interessen, um eine geordnete und beständige Siedlungsentwicklung in den Gemeinden sicherzustellen.

- Die Mobilisierung von Baulandreserven weiter zu verfolgen, um den Überhang von gewidmeten, aber nicht bebauten Bauland weitgehend zu reduzieren.
- Den Gemeinden Schönberg im Stubaital und Walchsee, nichtamtliche hochbautechnische Sachverständige für jeden Einzelfall mit Bescheid zu bestellen und deren Gebühren mit Bescheid zu bestimmen. Außerdem sollte die Gemeinde Walchsee eine Stellplatzverordnung entsprechend der TBO 2022 beschließen und das Erheben einer Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten in einer eigenen Verordnung regeln.
- Den Gemeinden Schönberg im Stubaital, Stams und Walchsee, ihre Verordnungen im Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu adaptieren sowie die Abgabeanpassungen im Verordnungsweg zu beschließen.
- Den Gemeinden Schönberg im Stubaital, St. Johann in Tirol und Walchsee ihr bisheriges Bestreben, aus den fossilen Energieträgern Öl und Gas auszusteigen, fortzuführen und alle Heizsysteme der kommunalen Bauten auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Außerdem empfahl er allen Vergleichsgemeinden, weitere Photovoltaik-Anlagen (oder thermische Solaranlagen) auf den Dächern von kommunalen Gebäuden zu errichten.
- Den Gemeinden Schönberg im Stubaital und Walchsee, das bereits vorhandene Verwaltungsverfahrens-Programm in einem größeren Umfang zu nutzen. Außerdem gab es in beiden Gemeinden Verbesserungspotenziale beim Bereitstellen von Online-Formularen und bei der dualen Zustellung.



Bauliche Erhaltung der Tiroler Landesstraßen

Das Tiroler Landesstraßennetz wies 2.240 km Landesstraßen B und L, 34 bergmännische Tunnel, 108 Galerien, Tunnel in offener Bauweise und Unterflurtrassen sowie 1.950 Brücken auf (Stand 4/2024). Mit einem Buchwert iHv mehr als 1.800 Mio. € umfasste das Anlagevermögen der Straßeninfrastruktur rd. 60 % des Sachanlagevermögens und rd. 20 % des Gesamtvermögens des Landes Tirol (RA 2022).

In den Jahren 2019 bis 2023 stand für den Landesstraßenbau in Tirol ein durchschnittliches Jahresbudget iHv 60,0 Mio. € zur Verfügung, davon rd. 20,8 Mio. € für die bauliche Straßenerhaltung. Die verfügbaren Finanzmittel wurden in dem betrachteten Zeitraum stets zur Gänze verbraucht. Mit der Substanzerhaltungsquote (SEQ) ließ sich in einer mittelfristigen Betrachtung abschätzen, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhielten. Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass zwischen 2018 und 2022 lediglich in den Jahren 2021 und 2022 ein rechnerischer Substanzerhalt realisiert werden konnte - dies aber nur auf Grund der Investitionen in die Landesstraßen-

Infrastruktur im Rahmen der COVID-19-Konjunkturoffensiven.

Die Zustandsbeurteilung des Tiroler Landesstraßennetzes im Jahr 2022 zeigte, dass rd. 90 % einen zumindest ausreichenden Gebrauchswert aufwiesen - und somit den gesetzlichen Erfordernissen der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs entsprachen. Dagegen wiesen rd. $\frac{1}{3}$ des Landesstraßennetzes einen schlechten und sehr schlechten Gesamtwert - und somit einen Erhaltungsrückstand auf. Auch die langfristige Prognose unter unveränderten Bedingungen (v.a. Budget) ließ keine wesentliche Zustandsverbesserung erwarten.

Zudem vermisste der Landesrechnungshof Tirol eine nachhaltige Erhaltungsstrategie für die Landesstraßeninfrastruktur auf Basis strategischer Zielvorgaben mit entsprechenden Qualitätskriterien als wesentliche Voraussetzung für die Finanzplanung sowie einen effektiven Mitteleinsatz. Neben der Gebrauchswertverbesserung galt es auch den Erhalt des Substanzwertes der Straßen entsprechend zu berücksichtigen.

Wesentliche Empfehlungen

- Im Sinne des Grundsatzes des „true and fair view“ eine Verifizierung des Datenbestandes und der Bewertungsansätze des Anlagevermögens der Straßenbauten. Dies sollte einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ausweis der Vermögenswerte sicherstellen.
- Für Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßen ein Budget in der Höhe bereitzustellen, dass jedenfalls ein Substanzerhalt gewährleistet werden kann.
- Eine nachhaltige Erhaltungsstrategie für die Landesstraßeninfrastruktur mit klaren Vorgaben und Zielen zu entwickeln. Dabei galt es neben der Gebrauchsverbesserung den Erhalt des Substanzwertes der Straßen in der Strategie entsprechend zu berücksichtigen. Dies sollte eine ganzheitliche Betrachtung der Straßenerhaltung sicherstellen.



Rechnungsabschluss 2023 des Landes Tirol

Im Sinne des § 7 Abs. 6 TirLRHG überprüfte der Landesrechnungshof Tirol den von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss 2023 und erstattete darüber einen Bericht.

Der Tiroler Landtag beschloss im Dezember 2021 ein Doppelbudget für die Jahre 2022 und 2023. Dieses sah für das Jahr 2023 Mittelaufbringungen iHv 4.575,1 Mio. € und Mittelverwendungen iHv 4.915,6 Mio. € vor. Die Tiroler Landesregierung war gemäß Finanzbeschluss ermächtigt, den Ergebnis- und Vermögensvoranschlag in bestimmten Fällen zu ändern, weitere nachträgliche Änderungen genehmigte der Tiroler Landtag. Auf diesen Grundlagen erhöhten sich die budgetierten Mittelaufbringungen um 693,7 Mio. € auf 5.268,7 Mio. € und die budgetierten Mittelverwendungen um 1.193,5 Mio. € auf 6.109,2 Mio. €. Der größte Teil der nachträglichen Erhöhungen iHv 1.193,5 Mio. € war durch Mehrerträge (594,6 Mio. €) gedeckt.

Auf Grundlage des Budgets führte die Gebarung im Jahr 2023 schlussendlich zu Erträgen iHv 5.501,5 Mio. € sowie Aufwendungen iHv 5.421,0 Mio. €, woraus ein positives Nettoergebnis (vor Haushaltsrücklagen) iHv 80,5 Mio. € resultierte.

Ohne die Veränderung der Pensionsrückstellungen war die „Nettoergebnisquote“ als Indikator für die Nachhaltigkeit der Gebarung des Landes Tirol jedoch wie auch im Vorjahr knapp negativ. Damit verbrauchte das Land Tirol im Zeitraum 2019 bis 2023 mehr Ressourcen als es erwirtschaftete.

Das Vermögen (Aktiva) des Landes Tirol setzte sich in etwa zu gleichen Teilen aus Forderungen, Sachanlagen und Beteiligungen zusammen. Die wesentlichen Vermögenswerte bezogen sich auf Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen, Straßen und Straßengrundstücken sowie die jeweils zu 100 % im Eigentum des Landes Tirol stehenden Beteiligungsunternehmen TIWAG und Hypo Tirol Bank AG.

Auf der Passivseite waren mit 67 % der Bilanzsumme die Rückstellungen und dabei insbesondere die Rückstellungen für Pensionen (5.809,7 Mio. €) dominant. Das Nettovermögen des Landes Tirol betrug per 31.12.2023 insgesamt 1.875,2 Mio. €.

Der Schuldenstand des Landes Tirol erhöhte sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 155,4 Mio. € (= Nettoneuverschuldung) auf 997,3 Mio. €. Dies entsprach einer Tiroler Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.308. Das Land Tirol nahm Darlehen iHv 270,0 Mio. € auf und leistete Tilgungen iHv 114,6 Mio. €.

Neben dem Anstieg des Schuldenstands wiesen aus Sicht des Landesrechnungshofes Tirol die Nichterreichung der gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 vorgegebenen (im Jahr 2023 ausgesetzten) Regelgrenzen (Überschreitung des strukturellen Defizits um 124,6 Mio. €, Überschreitung der vorgegebenen Verschuldung um 831,3 Mio. €) sowie die Empfehlung des Fiskalrats zur Rückführung struktureller Budgetdefizite darauf hin, dass im Sinne einer nachhaltigen Gebarung für das Land Tirol Handlungsbedarf bestand.

Der Landesrechnungshof Tirol überzeugte sich davon, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2023 im Einklang mit dem Voranschlag 2023 sowie den dazu erteilten Vollmachten,

Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.

Anregungen

- Ausschüttungen auf Basis eines Genussrechtsvertrages zukünftig als Erträge aus Aktiven Finanzinstrumenten verbuchen.
- Nicht mehr für den Zahlungsverkehr erforderliche Bankkonten schließen und eine eindeutige Kennzeichnung der Bankkonten als Vermögenswert des Landes Tirols (z.B. durch die Konto-bezeichnung) veranlassen.
- Die zweckgewidmeten Bankguthaben des Gemeindeausgleichsfonds, der Kranken- und Unfallfürsorge und des Landesfeuerwehrfonds als Zahlungsmittelreserven ausweisen sowie die einheitliche Darstellung von Rücklagen, die nicht aus dem Nettoergebnis gebildet wurden, im VR-Komitee klären.
- Im Budgetrahmen Priorisierungen und Einsparungen bei den Auszahlungen der einzelnen Politikfelder (z.B. Gesundheit, Soziales, Bildung, Sport, Kultur usw.) festlegen.



Finanzielle Aufsicht des Landes Tirol über die Tiroler Tourismusverbände

Die Tiroler Tourismusverbände (TVB) unterstehen der Aufsicht der Tiroler Landesregierung. Konkret war die Abteilung Tourismus und –beitragservice (kurz: Abt. Tourismus) für die Aufsicht über die 34 Tiroler TVB zuständig.

Geringe Personalausstattung

Der Landesrechnungshof Tirol stellte fest, dass in der Abt. Tourismus lediglich zwei MitarbeiterInnen mit der Aufsicht über die TVB beschäftigt waren. Unter Berücksichtigung, dass diese MitarbeiterInnen nicht zu 100 % der finanziellen Aufsicht zuzuordnen waren, schätzte die Abt. Tourismus den jährlichen Personaleinsatz für die Aufsichtstätigkeiten auf lediglich 1,5 bis 1,75 VZÄ.

Überprüfung der Aufsichtstätigkeiten

Der Landesrechnungshof Tirol überprüfte, welche Aufsichtstätigkeiten die Abt. Tourismus im Zeitraum 2019 bis 2023 vornahm. Er stellte dabei Sachverhalte kritisch fest und sprach zur

Verbesserung der Prüfungsqualität folgende Empfehlungen aus:

Wesentliche Empfehlungen

- Im Rahmen der Überprüfung der jährlichen Budgets der TVB sollte die Tiroler Landesregierung von den Aufsichtsräten Berichte und Protokolle einfordern, anhand derer beurteilt werden kann, ob der Budgetvollzug, die Haushalts- und Kassenführung sowie die operative Tätigkeit des Vorstandes der TVB hinreichend kontrolliert wurden.
- Hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen sollte die Tiroler Landesregierung u.a. die Prüfung der verlorenen Marketing- und Infrastrukturzuschüsse durch die AbschlussprüferInnen der TVB in der entsprechenden Verordnung vorsehen und eigene Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei hohen mehrjährigen Zuschüssen durchführen.

- Die Stichprobenprüfung des Landesrechnungshofes Tirol zeigte, dass die von den TVB erstellten Lageberichte nicht alle vorgeschriebenen Bestandteile enthielten. Die Tiroler Landesregierung sollte daher eine entsprechende Mängelbehebung vom Aufsichtsrat der TVB einfordern.

Nachhaltigkeitsberichte

Im Rahmen der von den TVB und dem Verband der Tiroler Tourismusverbände (VTT) zu erstellenden Nachhaltigkeitsberichten kritisierte der Landesrechnungshof Tirol, dass in den Aufsichtsakten und in den Aufsichtsratsprotokollen der TVB keine entsprechenden Berichte der TVB dokumentiert waren.

Zudem ergab ein „Nachhaltigkeitscheck“ des VTT, dass nur 18 % der TVB Kontroll- und Monitoringsysteme zu den sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus einrichteten.

Der Landesrechnungshof Tirol empfahl daher, dass die Tiroler Landesregierung die Aufgabenerfüllung der TVB und des VTT im Rahmen der Entwicklung der (regionalen) Nachhaltigkeitsstrategien und -berichte vorantreibt.

Ermittlung von Kennzahlen

Die Aufsichtsbehörde ermittelte jährlich für jeden TVB verschiedene Bilanzkennzahlen zur Bewertung der Finanzlage der TVB. Zur Verbesserung der Aussagekraft empfahl der Landesrechnungshof Tirol Änderungen sowie Erweiterungen der Bilanzkennzahlen:

- Zusätzliche Berechnung des Anlagendeckungsgrades II, der neben dem Eigenkapital auch das langfristige Fremdkapital berücksichtigt;

- Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten in die Berechnung des Verschuldungsgrades und Berücksichtigung der Haftungsstände;
- Verwendung üblicher Kennzahlen zur Messung des Liquiditätsgrades (Cash Ratio, Quick Ratio und Current Ratio).

Fehlende Schlussfolgerungen

Der Landesrechnungshof Tirol kritisierte, dass keine Schlüsse aus den Ergebnissen der ermittelten Kennzahlen (z.B. starke Abweichungen vom Tirol-Schnitt) gezogen wurden. Er empfahl daher Benchmark-Analysen, anhand derer z.B. Potenziale für Effizienzsteigerungen bei einzelnen TVB identifiziert werden könnten. Zudem können mittelfristige Trendanalysen zur Finanzlage der TVB auch als Basis für risikoorientierte Prüfungsansätze dienen.

Prüfung der Zweckmäßigkeit

Zusammenfassend stellte der Landesrechnungshof Tirol fest, dass die Überprüfung der TVB-Gebärung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch die Aufsichtsbehörde nur punktuell stattfand. Er empfahl daher, diese Prüfungsmaßstäbe verstärkt anzuwenden.

Entwicklung von Prüfplänen

Für die Durchführung von Gebärungsprüfungen wären standardisierte Vorgehensweisen zu entwickeln (Etablierung von Prüfplänen). Dabei sollten neben dem Aspekt eines zu entwickelnden Prüfungsintervalls auch „Risikofaktoren“ (z.B. größere Investitionsvorhaben von TVB, hohe Verschuldung) berücksichtigt werden.



Risikoaverse Finanzgebarung - 2023

Wegen Spekulationsverlusten in einigen österreichischen Bundesländern beschloss der Tiroler Landtag das „Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung“, welches im Jahr 2014 in Kraft trat. Ziel des Gesetzes war es, Risiken im Zuge der Finanzgebarung bereits im Vorfeld auszuschließen und die Finanzgebarung risikoavers auszurichten. Dazu legte das Gesetz u.a. fest, welche Finanzgeschäfte zulässig waren und verbot ausdrücklich die Spekulation mit Steuergeldern.

Kontrolle durch den Landesrechnungshof Tirol

Im Bereich des Landes Tirol (sowie 11 Stiftungen und Fonds) übertrug der Gesetzgeber die jährliche Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes dem Landesrechnungshof Tirol. Im Jahr 2024 kam er dieser Verpflichtung zum zehnten Mal nach.

Die Grundlage für die Kontrollen bildeten Berichte der Rechtsträger über neu getätigte Finanzgeschäfte sowie zu den jeweiligen Schuldenständen. Drei Rechtsträger schlossen im Jahr 2023 Veranlagungen bzw. Finanzierungen iSd Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung ab. Ebendiese wiesen auch Finanzschulden aus. Der Landesrechnungshof Tirol prüfte die Vollständigkeit und die zahlenmäßige Richtigkeit der in den Berichten für das Jahr 2023 angeführten Finanzgeschäfte anhand von Rechnungs- und Jahresabschlüssen der meldepflichtigen Rechtsträger sowie anhand von Kontoauszügen und Bankbestätigungen. Beim Land Tirol nahm der Landesrechnungshof Tirol Einsicht in das Buchhaltungssystem des Landes (SAP). In weiterer Folge nahm der Landesrechnungshof Tirol eine Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei den getätigten Finanzgeschäften vor.

Wesentliche Aussagen

- Die durch den Landesrechnungshof Tirol geprüften Finanzierungen und Veranlagungen entsprachen den gesetzlichen Vorgaben.
- Im Jahr 2023 wurden keine derivativen oder nach dem Gesetz unzulässigen Geschäfte abgeschlossen oder gegen das Spekulationsverbot verstoßen.

5. Wirkung der Prüfberichte des Landesrechnungshofes Tirol

5.1. Umsetzung nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Die Wirkung der Prüfungsarbeit des Landesrechnungshofes Tirol zeigt sich u.a. in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Enthält ein Bericht Empfehlungen an die Tiroler Landesregierung, so hat diese gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO spätestens zwölf Monate nach der Behandlung des Berichtes im Tiroler Landtag über die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Daher basiert der ermittelte Umsetzungsgrad auf den Prüfberichten des Jahres 2023. Die zugrunde liegenden Einzelergebnisse legt die Direktorin in den Sitzungen des Finanzkontrollausschusses vor.

Neues Beurteilungsschema

Für die im Jahr 2024 dem Finanzkontrollausschuss (FKA) vorgelegten Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO kam ein neues Beurteilungsschema zur Anwendung.

Um den Abgeordneten eine übersichtliche und vor allem aussagekräftige Rückmeldung über die Empfehlungen an die Tiroler Landesregierung

und deren Umsetzung innerhalb eines Jahres zur Verfügung zu stellen, erfolgt nunmehr eine Beurteilung anhand von vier Kategorien:

- umgesetzt,
- teilweise umgesetzt,
- zugesagt und
- nicht umgesetzt.

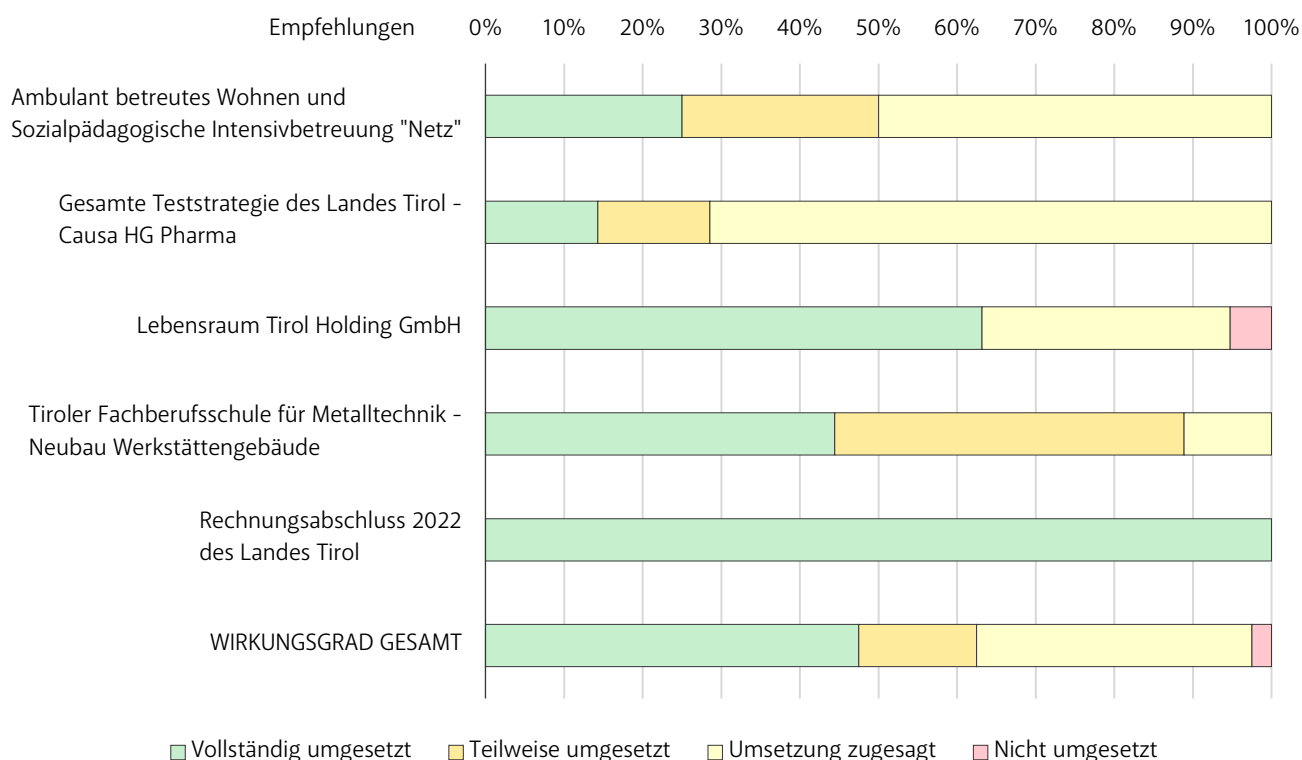
Zudem erfolgt eine Visualisierung der Beurteilung anhand der Farbstufen von grün bis rot.

Diese Erhebung findet auf Grund der gesetzlichen Frist bereits nach einem Jahr statt. Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen, die die Regierung über diese Jahresfrist hinaus umsetzte, sind im Umsetzungsgrad nicht erfasst.

Auf Grund dieser Neuerungen im Beurteilungsschema weist die Direktorin darauf hin, dass keine direkte Vergleichbarkeit zu den in den Vorjahren ermittelten Umsetzungsgrade gewährleistet ist.

5.2. Umsetzung der Empfehlungen im Jahr 2024

Berichte - Prüfbereich Land Tirol (Aufzählung enthält lediglich Berichte mit Empfehlungen gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO)	FKA	Empfehlungen	umgesetzt	teilweise umgesetzt	zugesagt	nicht umgesetzt
Ambulant betreutes Wohnen u. Sozialpädagogische Intensivbetreuung "Netz"	7.3.2024	4	1	1	2	0
Gesamte Teststrategie des Landes Tirol - Causa HG Pharma	20.6.2024	7	1	1	5	0
Lebensraum Tirol Holding GmbH	20.6.2024	19	12	0	6	1
Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik - Neubau Werkstattegebäude	19.9.2024	9	4	4	1	0
Rechnungsabschluss 2022 des Landes Tirol	31.10.2024	1	1	0	0	0
Summe der Empfehlungen		40	19	6	14	1



Wirkung am Beispiel „Rechnungsabschluss des Landes Tirol“

Die Wirkung der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes Tirol in Bezug auf den Rechnungsabschluss des Landes Tirol zeigt sich unter anderem in der Behandlung des Prüfberichtes im Praxiskommentar von Hörmann/Pfau zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015.

Die Zitierungen unterstreichen die fachliche Relevanz und Aussagekraft der Prüfungsergebnisse.

Damit leistet der Bericht auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachgebietes.

Wirkung am Beispiel „Kommunales Bauamt“ (Gemeindebericht)

Der Bericht „Kommunales Bauamt“ enthielt viele kritische Feststellungen sowie Empfehlungen und Anregungen an die vier geprüften Gemeinden. Der Landesrechnungshof Tirol kann diese Feststellungen bzw. Empfehlungen/Anregungen nur an die geprüften Gemeinden richten, obwohl diese auch auf viele andere der 270 Tiroler Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen, welche der Gebärungsprüfung durch den Landesrechnungshof Tirol obliegen, zutreffen würden. Der Landesrechnungshof Tirol merkt in diesem Zusammenhang jedoch positiv an, dass die Abteilung Gemeinden im Amt der

Tiroler Landesregierung immer wieder von sich aus aktiv wird und die Umsetzung von Feststellungen, Empfehlungen und Anregungen des Landesrechnungshofes Tirol im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht weiterverfolgt. So forderte sie beispielsweise beim Bericht „Kommunales Bauamt“ die vom Landesrechnungshof Tirol geprüften Gemeinden auf, die beanstandeten Gemeindeverordnungen zu erlassen oder anzupassen.

Diese „Zusammenarbeit“ trägt wesentlich zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle bei.

6. Das Team

6.1. Personalstand

Der Landesrechnungshof Tirol besteht gemäß Art. 70 Abs. 1 TLO aus der Direktorin und der für die Besorgung seiner Aufgaben erforderlichen Anzahl an PrüferInnen sowie sonstigen Bediensteten.

Der Dienstpostenplan des Landesrechnungshofes Tirol wies per 31.12.2024 16,5 Dienststellen aus. Diese umfassten die Direktorin und die Assistenz mit jeweils einer Stelle. Für den Prüfdienst waren 14 Stellen vorgesehen. Zudem war im Dienstpostenplan eine halbe Stelle für die Tätigkeit eines Lektorats enthalten. Auch konnte am Landesrechnungshof Tirol erstmals die Stelle einer juristischen Verwaltungspraktikantin ver-

geben werden. Zum Stichtag 31.12.2024 waren 16 Stellen besetzt. Die Dienststellen verteilten sich auf 8 Frauen und 8 Männer.

Das Personal des Landesrechnungshofes Tirol verfügt über einen breit gefächerten beruflichen und akademischen Hintergrund. Die MitarbeiterInnen haben betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, juristische und technische Studien absolviert. Dies ermöglicht, die Prüft Themen in interdisziplinären Teams zu bearbeiten. Diese fächerübergreifende Arbeitsweise stellt sicher, Themen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

6.2. Onboarding

„Onboarding deckt alle Maßnahmen ab, die dazu dienen, die neuen MitarbeiterInnen mit der Organisation vertraut zu machen und optimal auf die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes vorzubereiten.“³ Die Einstellung von neu Beschäftigten zur Organisation wird zu Beginn eines Dienstverhältnisses geprägt. Ein durchdachtes Onboarding ist somit der erste Schritt einer gezielten Personalentwicklung.

MitarbeiterInnen des Landesrechnungshofes Tirol haben daher einen Personalleitfaden entwickelt, in welchem die Aufnahme und Einarbeitung neuer DienstnehmerInnen strukturiert dargestellt ist.

Zudem besteht seit dem Jahr 2024 am Landesrechnungshof Tirol ein Buddy-System. Dabei fungieren erfahrene MitarbeiterInnen als „MentorInnen“. Dies soll neuen Beschäftigten ermöglichen, niederschwellig Fragen zu stellen und folglich schneller in die Arbeitsprozesse und Organisationskultur integriert zu werden. Regelmäßige Feedback-Gespräche von Direktorin, Buddy und MitarbeiterIn stellen eine weitere Maßnahme des Onboarding-Prozesses dar, um eine positive Personalentwicklung voranzutreiben.

³ Onboarding im Öffentlichen Dienst (oeffentlicherdienst.gv.at) (7.2.2025)

6.3. Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Fortbildung hat im Landesrechnungshof Tirol einen großen Stellenwert. Im Jahr 2024 sind von den MitarbeiterInnen insgesamt 67 Fortbildungstage – Land Tirol intern, Landesrechnungshof Tirol intern, Verwaltungsakademie des Landes Tirol, gemeinsamer Universitätslehrgang der österreichischen Landesrechnungshöfe, Veranstaltungen externer Anbieter – in Anspruch genommen worden. Diese umfassten

Präsenzveranstaltungen, hybride Veranstaltungen und Online-Seminare. Die MitarbeiterInnen des Landesrechnungshofes Tirol engagieren sich auch in der aktiven Wissensweitergabe (s. Audit-Stammtisch) und unterstützen die interne Ausbildung des Landes Tirol sowie den Universitätslehrgang der WU Wien (jeweils als Vortragende).

Universitätslehrgang der Wirtschaftsuniversität Wien

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer und zwei Prüfer des Landesrechnungshofes Tirol
© WU Executive Academy/Aleksandra Kawka



Im März 2024 schlossen zwei Prüfer den Universitätslehrgang Public Auditing mit Auszeichnung ab. Der dreisemestriges Universitätslehrgang der Wirtschaftsuniversität Wien (WU Executive Academy) stellt die gemeinsame Grundausbildung des Rechnungshofes Österreich und der österreichischen Landesrechnungshöfe dar. Die fachliche Ausbildung umfasst u.a. die Rechtsgrundlagen und operativen Prüftechniken der öffentlichen Finanzkontrolle, das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte, Grundlagen des Finanzmanagements, Ethik, Compliance sowie Management Skills für PrüferInnen.

Zudem stärkt die Ausbildung die Vernetzung und den Austausch zwischen den Kontrolleinrichtungen. Zu diesem Zweck vertiefen die TeilnehmerInnen ihre Kenntnisse im Rahmen eines mindestens zehntägigen Praktikums in einer anderen Einrichtung der öffentlichen Finanzkontrolle.

Im Rahmen ihrer Abschlussarbeit beschäftigten sich die Mitarbeiter des Landesrechnungshofes Tirol mit den Herausforderungen bei der Berechnung und Interpretation von Haushaltskennzahlen der Länder sowie den Qualitätskriterien für eine digitale Prüfungsdokumentation.

ULG WU Wien – Praktikum beim Landesrechnungshof Tirol

Eine Prüferin des Rechnungshofes Österreich absolvierte im Januar 2024 ihr Praktikum im Rahmen der Ausbildung beim Universitätslehrgang der Wirtschaftsuniversität Wien beim Landesrechnungshof Tirol. Sie wirkte bei der Prüfung „Bauliche Erhaltung der Tiroler Landesstraßen“ mit.

Fortbildung der Kammer der Ziviltechnikerinnen|Arch+Ing für Tirol und Vorarlberg

Am 14.3.2024 veranstaltete die Kammer der Ziviltechnikerinnen | Arch+Ing für Tirol und Vorarlberg das Seminar „zt.wissen „Allianz Verträge; Theorie und Praxis“.

An dieser Fortbildung nahm auch eine Mitarbeiterin des Landesrechnungshofes Tirol teil.

iwp-Digi Day

Im Juni 2024 veranstaltete das Institut der österreichischen WirtschaftsprüferInnen den dritten „Digi Day“, bei dem die Rolle der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Wirtschaftsprüfung im Fokus stand.

Eine Prüferin des Landesrechnungshofes Tirol nahm an der Veranstaltung teil und informierte sich über maschinelles Lernen und generative KI. Zudem erhielt sie Einblicke in die KI-gestützten Lösungen von fünf ausgewählten IT-DienstleisterInnen, die insbesondere durch fortschrittliche Datenanalysen und eine effizientere Kommunikation zwischen WirtschaftsprüferInnen und KlientInnen zur Optimierung von Abschlussprüfungen beitragen sollen.

Weiterbildung im Bereich Datenanalyse und -visualisierung

Fünf MitarbeiterInnen vertieften mittels Online-Schulungen ihr Wissen in der Programmiersprache „R“ und erweiterten so ihre Fähigkeiten in der Datenanalyse und -visualisierung.

Der Austausch mit dem Rechnungshof Österreich unterstützte zusätzlich den Know-how-Transfer, insbesondere zu den Themen:

- Daten- und Zeitanalysen
- Netzwerkanalysen
- WebScraping zur automatisierten Datenerhebung.

Förderung des Wissenstransfers durch den Audit-Stammtisch

Zur Stärkung des internen Austauschs führte die Direktorin den Audit-Stammtisch ein. Unter dem Motto „Sharing is Caring“ erhalten die PrüferInnen regelmäßig die Gelegenheit, ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zu teilen. Der Stammtisch wird im Rotationsprinzip organisiert, wodurch alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit erhalten, eigene Themen einzubringen.

Der erste Audit-Stammtisch fand im Dezember 2024 statt und widmete sich den Themen IT und KI.

Innovation und Wissensaustausch zur Stärkung der Prüfungsfunktion

Der Landesrechnungshof Tirol setzte im Jahr 2024 wichtige Impulse zur Modernisierung seiner Prüfungsarbeit. Mit dem Fokus auf zukunftsorientierte Technologien, gezielte Schulungsangebote im Bereich Datenanalyse und -visualisierung sowie der Einführung eines neuen Formats für den internen Wissenstransfer wurden maßgebliche Projekte und Initiativen gesetzt, um die Qualität der Prüfungen weiter zu steigern und neue Prüfansätze zu erproben.

7. Gemeinsame Initiativen und Kooperationen

7.1. EURORAI-Seminar in Graz, 24.5.2024

EURORAI - die Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens - ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa. Diese bietet einen Rahmen für Erfahrungsaustausch. Ziele dieser Zusammenarbeit sind, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen Fortschritte zu realisieren und zu einer besseren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen.

Im Mai 2024 fand ein EURORAI-Seminar mit dem Generalthema „Herausforderungen für die regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die öffentlichen Politiken“ in Graz statt. An diesem Treffen nahmen rd. 90 TeilnehmerInnen aus 13 Ländern teil. Der Landesrechnungshof Tirol war durch Direktorin MMag^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer vertreten.

VertreterInnen der österreichischen Landesrechnungshöfe beim EURORAI Seminar in Graz © Foto Frankl



7.2. Konferenz der Rechnungshöfe

Jubiläumsfeier des Landes-Rechnungshof Vorarlberg in Bregenz, 13.6.2024

Der Landes-Rechnungshof Vorarlberg feierte am 13. Juni 2024 sein 25-jähriges Bestehen im Rahmen einer Jubiläumsfeier.

Beim Festvortrag referierte u.a. Herr em. o. Prof. Dr. Christoph Badel, Präsident des Fiskalrates Österreich, über die Hausforderungen der österreichischen Finanzpolitik.

Auch der Landesrechnungshof Tirol gratulierte Direktorin Dr.ⁱⁿ Brigitte Eggler-Bargehr in Bregenz. Bei der gleichzeitigen Konferenz kamen die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe zusammen und tauschten sich über rechtliche Themen, den Einsatz künstlicher Intelligenz und die gemeinsame Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer aus.

Diese regelmäßigen Tagungen sind ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit der regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle.

VertreterInnen der österreichischen LRH © A. Serra



Planungskonferenz in Wien, 7.11.2024

Präsidentin des RH Österreich sowie die DirektorInnen der österreichischen LRH und des STRH Wien © RH Österreich



Im Rahmen der „Vorarlberger Vereinbarung“ über die Kooperation der österreichischen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle, kamen der Rechnungshof Österreich, die österreichischen Landesrechnungshöfe sowie der Stadtrechnungshof Wien überein, die Prüfpläne im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz zur Vermeidung von Doppelprüfungen jährlich abzustimmen.

Präsidentin Dr.ⁱⁿ Margit Kraker lud daher die Direktorinnen und Direktoren am 7.11.2024 zur Planungskonferenz in den Rechnungshof Österreich ein.

Darüber hinaus fand ein Fachaustausch u.a. zu den Themen Datenschutz und Prüfungsmethodik statt.

7.3. Arbeitsgruppen der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich

Die öffentliche Finanzkontrolle in Österreich arbeitet schon lange in Arbeitsgruppen zusammen. Dies ist von besonderer Bedeutung, um

einen österreichweit einheitlichen Prüfungsstandard zu etablieren und die Prüfungsqualität weiterzuentwickeln.

„Gesundheit und Soziales“ in Innsbruck, 18.4.2024

Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ © Landtagsdirektion/Maximilian Oswald



Die Arbeitsgruppe befasst sich mit Themen aus den Bereichen Grundversorgung, Mindestsicherung, Kinder- und Jugendhilfe, Rehabilitation, Pflege, Soziales, medizinische Betreuung und Versorgung, Krankenanstalten sowie den in diesen Bereichen angewendeten Planungsinstrumentarien (Strukturpläne, Bedarfs- und Entwicklungspläne).

Ziel der Arbeitsgruppe ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch über abgeschlossene, laufende und geplante Prüfungen. Prüfansätze und Prüfungsthemen werden diskutiert und auch

Bewertungen der festgestellten Sachverhalte gemeinsam reflektiert. Unterschiede zwischen den Bundesländern werden herausgearbeitet und Potenziale von Prüfansätzen sowie allfälliger gemeinsamer Prüfungsschwerpunkte erörtert. Je nach Gastgeber und Thema werden Impulsvorträge oder einschlägige Besichtigungen in die Tagesordnung der Arbeitsgruppe eingebaut.

Am 18.4.2024 fand die Arbeitsgruppensitzung „Gesundheit und Soziales“ des Rechnungshofes Österreich, der österreichischen Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien in Innsbruck statt. Auf Einladung der Direktorin, Frau MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer stellte Herr MMag. Dr. Andreas Huber das „Landesinstitut für integrierte Versorgung“ vor.

Das Landesinstitut für Integrierte Versorgung Tirol hat zum Ziel, die medizinisch-pflegerische Versorgung der PatientInnen zu steigern sowie die Gesundheitskosten zu senken. Zu diesem

Zweck sollen neue Versorgungsprozesse und Versorgungsstrukturen etabliert werden.

Im Anschluss stellten die Arbeitsgruppenmitglieder die abgeschlossenen Prüfungen mit den zentralen Aussagen, die laufenden Prüfungen mit den Herausforderungen in Erhebung und Analyse sowie die für das laufende Jahr noch geplanten Prüfungen vor.

Eine weitere Tagung der Arbeitsgruppe fand am 24.10.2024 in Graz statt.

Fachtagung der „BauprüferInnen“ in Wien, 24./25.6.2024

Am 24. und 25.6.2024 trafen sich PrüferInnen aus Österreich und Deutschland zur jährlichen Baufachtagung am Rechnungshof Österreich. Die Fachvorträge standen in diesem Jahr unter dem Thema „Innovationen und Energieeffizienz im Bestand und Neubau“.

Mit der Besichtigung des Wien-Museums, welches nach der Generalsanierung und Aufstockung im Dezember 2023 wiedereröffnete, erlebten die TeilnehmerInnen zudem einen bau-praktischen Bezug.

„Erfahrungsaustausch der Gemeinden“ in Eisenstadt, 3.10.2024

Das jährliche Treffen der Arbeitsgruppe Gemeinden, die aus VertreterInnen des Rechnungshofes Österreich, der österreichischen Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien besteht, fand am 3.10.2024 in Eisenstadt statt. Es diente dem Erfahrungsaustausch, bei dem die TeilnehmerInnen Berichte zu veröffentlichten und aktuellen Gemeindeprüfungen vorstellten. Außerdem konnten sie zum Sonderthema „Gemeinde und Vereine“ zentrale Fragen betreffend Herausforderungen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Vereinen erörtern.

Arbeitsgruppe „Gemeinden“ © LRH Burgenland



„Öffentliches Haushaltswesen“ in Innsbruck 6.11.2024

Die Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol lud am 6.11.2024 zur Sitzung der Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen“ der österreichischen Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien nach Innsbruck ein. Die gesetzlichen Grundlagen des Landesrechnungshofes Tirol sehen für das Prüfungshandeln den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Besorgung seiner Aufgaben und den angewandten Mittel vor.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit kommt hier der Begriff der Wesentlichkeit zur Anwendung.

Herr Mag. Martin Gansterer (Partner Audit & Assurance Deloitte) hielt dazu den Impulsvortrag „Die Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung“. Dabei gab der Vortragende u.a. einen Überblick über die vielfältigen Aspekte bei der Ermittlung der quantitativen Wesentlichkeit.

Im Anschluss berichteten die Mitglieder der Arbeitsgruppe über die Erfahrungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Prüfungen der Rechnungsabschlüsse.

Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen“ © Landtagsdirektion/Marco Christanell



7.4. Städtebundtagung in Wels, 17./18.4.2024

Am 17. und 18.4.2024 lud der Österreichische Städtebund zu seiner 137. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten nach Wels ein. Auch der Landesrechnungshof Tirol nahm an dieser Tagung teil.

Unter dem Thema „Elektronische Vergabe“ erfolgte ein reger Austausch zwischen den Teilnehmenden zu bauwirtschaftlichen und vergaberechtlichen Themen.

7.5. Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen in Wien, 15.5.2024

Zwei Prüfer nahmen am Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen 2024 zum Thema "Nachhaltiger öffentlicher Haushalt - aktuelle Herausforderungen" teil.

Die VertreterInnen des Bundesministeriums für Finanzen, des Sächsischen Rechnungshofes, des

Zentrums für Verwaltungsforschung - KDZ, des Fiskalrates sowie des Rechnungshofes Österreich präsentierten in ihren Vorträgen sowohl die Risiken als auch die Chancen dieses relevanten Themas.

7.6. Kooperation mit der Bundeswettbewerbsbehörde

Bundeswettbewerbsbehörde - Workshop in Wien, 21./22.10.2024

Am 21. und 22.10.2024 fand ein zweitägiger Workshop im Rahmen des Projekts „Bekämpfung von Bieterabsprachen im Auftragswesen: Verbesserung von Compliance und Wettbewerb bei Ausschreibungen“, organisiert von der OECD

sowie der Bundeswettbewerbsbehörde und gefördert von der EU, statt.

Der Landesrechnungshof Tirol nahm an dieser Veranstaltung teil.

Externer Leitfaden für „geprüfte Stellen“, Vorstellung in Wien, 28.11.2024

In den letzten Jahren hat die Bundeswettbewerbsbehörde in Österreich mehrere Submissionskartelle aufgedeckt und entsprechend hohe Bußen am Kartellgericht erreicht (z.B. das österreichweite Baukartell, das Müllkartell oder das Tischlereikartell). Verbotene Preis- und Bieterabsprachen im Vergabeverfahren verstoßen gegen das Gesetz und mindern das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität des öffentlichen Beschaffungsprozesses. Zudem sind sie kostspielig für den öffentlichen Sektor und damit auch für die SteuerzahlerInnen. Daten der OECD belegen, dass öffentliche Aufträge um bis zu 20 % billiger sein würden, könnten Vergabeabsprachen verhindert werden. Ein frühzeitiges Erkennen von Unregelmäßigkeiten bei Ausschreibungen ist daher von wesentlicher Bedeutung. Gemeinsam mit den österreichischen Landesrechnungshöfen, darunter auch der Landesrechnungshof

Tirol, erstellte die Bundeswettbewerbsbehörde nun eine Checkliste für ausschreibende Stellen, die sensibilisieren und helfen soll, Vergabeabsprachen besser zu erkennen. Die Empfehlungen in dieser Checkliste reichen dabei von präventiven Maßnahmen bereits bei der Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen über Anzeichen für mögliche Absprachen bis hin zu den Möglichkeiten zur Meldung von Verdachtsfällen.

Die Arbeit der österreichischen Landesrechnungshöfe und der Bundeswettbewerbsbehörde soll somit dazu beitragen, die Durchführung öffentlicher Auftragsvergaben im Sinne der vergaberechtlichen Grundsätze, insbesondere des freien und lauten Wettbewerbs unter Wahrung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, sicherzustellen und so auch Steuergelder zu sparen.

7.7. EU-gefördertes Projekt zur „Verbesserung der Prüfungsfunktion mit Künstlicher Intelligenz“, Kick-off-Meeting in Wien, 24.9.2024

TeilnehmerInnen des Kick-off-Meetings im Stadtrechnungshof Wien © Stadt Wien/Markus Wache



Die Direktorinnen und Direktoren der österreichischen Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien kamen überein, ein gemeinsames Projekt „Verbesserung der Prüfungsfunktion mit Künstlicher Intelligenz“ zu initiieren.

Ziel des Projekts ist es, die herkömmlichen Prüfungsmethoden der öffentlichen Finanzkontrolle angesichts zunehmender Komplexität und Menge an Datenquellen und -formaten zu modernisieren sowie effizientere, technologiegestützte Prüfungen mittels KI zu ermöglichen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der OECD durchgeführt und von der EU im Rahmen

des Programms „Instrument für technische Unterstützung“ (TSI) gefördert.

Insgesamt wurden für dieses EU-Förderprogramm 600 Projektanträge eingereicht, wovon 170 Anträge nach einer Antragsprüfung als förderungswürdig hervorgingen. Das Projekt gliedert sich in acht Meilensteine und wird innerhalb der nächsten 18 Monate umgesetzt. Das Meeting zum Kick-off des Projekts fand im September 2024 in Wien statt.

8. Weitere Tätigkeiten und Ereignisse

8.1. Länderübergreifende Veranstaltung der Universität Innsbruck, 10.6.2024

Auf Initiative von Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger und Univ.-Prof. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Esther Happacher, LL.M. sowie unter der Schirmherrschaft des Tiroler Landtages, vertreten durch Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann lud die Universität

Innsbruck im Juni 2024 zur Veranstaltung „Die Rechnungshöfe: ein Vergleich zwischen Österreich und Italien“.

Die Vortragenden der Veranstaltung „Die Rechnungshöfe: ein Vergleich zwischen Österreich und Italien“
© Maximilian Oswald, Landtagsdirektion



Elf Vortragende – darunter die Präsidentin des Rechnungshofes Österreich, Dr.ⁱⁿ Margit Kraker, der Präsident des italienischen Rechnungshofes, Guido Carlino und der stv. Generalstaatsanwalt des italienischen Rechnungshofes, Andrea Lupi – zeigten u.a. unterschiedliche Aspekte der österreichischen und italienischen Finanzkontrolle, der Organ- und Amtshaftung, der Korruptionsprävention oder auch der internationalen Zusammenarbeit der Rechnungshöfe auf.

Die Direktorin des Landesrechnungshofes Tirol – MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer – stellte im Rahmen dieser Veranstaltung die Besonderheiten der öffentlichen Finanzkontrolle auf

Landesebene dar. Zudem betonte sie die Bedeutung der Veranstaltung als Beitrag zur Bewusstseinsbildung und zum Verständnis für die öffentliche Finanzkontrolle. Auch die Berücksichtigung der für das Land Tirol so wichtigen Europaregion war ein interessanter Aspekt, der die Vielfalt der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa verdeutlichte.

Die Buchpräsentation „Rechtsstaat und Rechnungshöfe – ein Vergleich zwischen Österreich und Italien“ mit Beiträgen aus der Tagung findet im Mai 2025 statt.

8.2. Tag der offenen Tür im Landhaus

Tag der offenen Tür 2024, Direktorin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer © Landtagsdirektion/Marco Christanell



**26.10.
Tag der
offenen
Tür.**

Unser Land Tirol.
Gemeinsam gestalten.
**10 bis 17 Uhr
Landhaus**

LAND TIROL

Tiroler Tageszeitung
präsentiert:
„Julian le Play“-Konzert
am Landhausplatz.
**Beginn 18 Uhr,
Eintritt frei!**

Das Land
an deiner
Seite!

noch bis inklusive
26.10.2024
AUSSTELLUNG
**„VOM GAUHAUS
ZUM LANDHAUS“**

Reisen Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an!
Hinfahrt zahlen - Rückfahrt gratis. www.tirol.gv.at

Der Tag der offenen Tür am 26. Oktober im Landhaus soll den Bürgerinnen und Bürgern Tirols sowie allen Interessierten die Arbeit der Landesverwaltung und des Tiroler Landtages näherbringen.

Der Direktorin Frau MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer ist es ein wichtiges Anliegen ihre Arbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren und einen Einblick in die Tätigkeiten des Landesrechnungshofes Tirol zu geben.

Zahlreiche Besucher nahmen diese Gelegenheit wahr.

8.3. Verwaltungsrecht-Exkursionen in Innsbruck, 6.5.2024/18.11.2024

Studierende der Universität Innsbruck mit Direktorin © Landtagsdirektion/Maximilian Oswald



Zwei Exkursionen der Universität Innsbruck, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, führten am 6. Mai 2024 und am 18. November 2024 in den Landesrechnungshof Tirol. Die Präsidentin des Tiroler Landtages, Sonja Ledl-Rossmann, begrüßte und informierte

die TeilnehmerInnen mit vielen Details zum Landtag und dem Landtagssitzungssaal.

Im Anschluss wurden von der Direktorin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer die gesetzlichen Grundlagen und die Arbeit des Landesrechnungshofes Tirol vorgestellt.

9. Der Landesrechnungshof Tirol und die Medien

Internetseite des Landesrechnungshofes Tirol

Seit 1.3.2003 hat der Landesrechnungshof Tirol seine Berichte aus dem Bereich des Landes nach Abschluss der Behandlung im Finanzkontrollausschuss im Internet zu veröffentlichen.

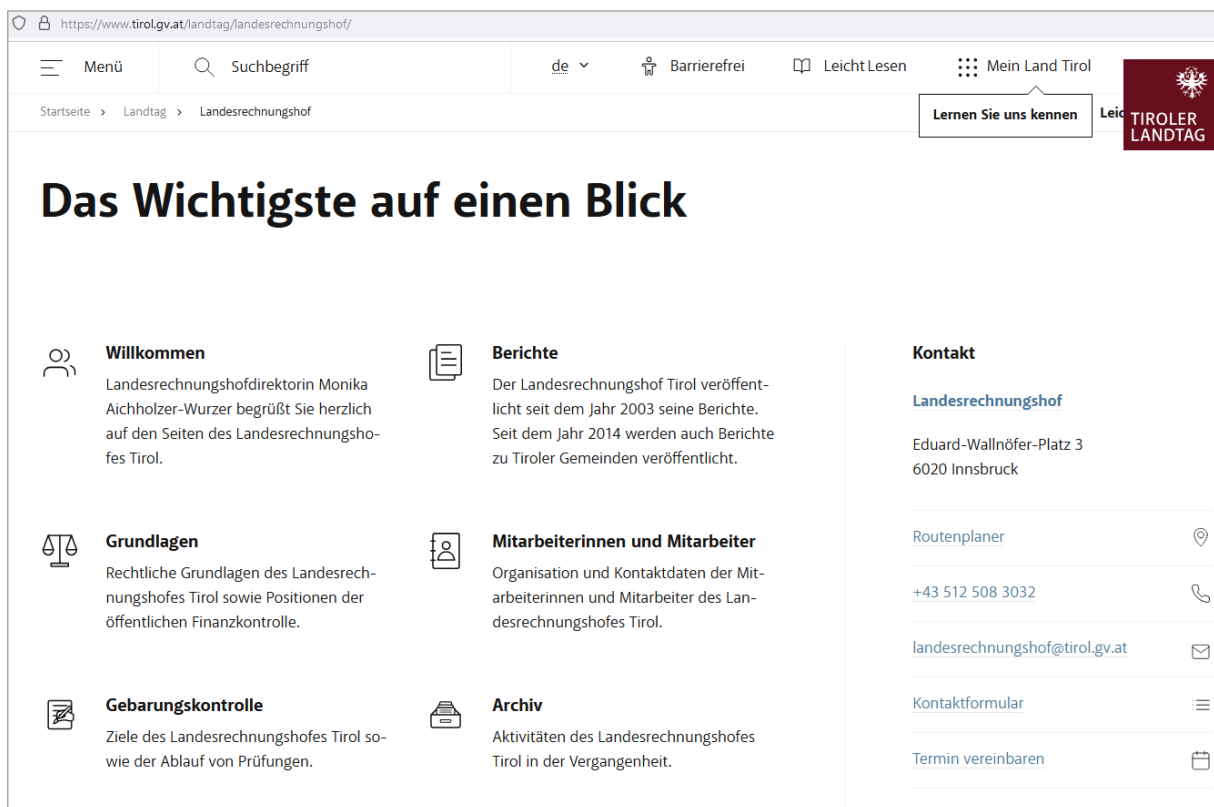
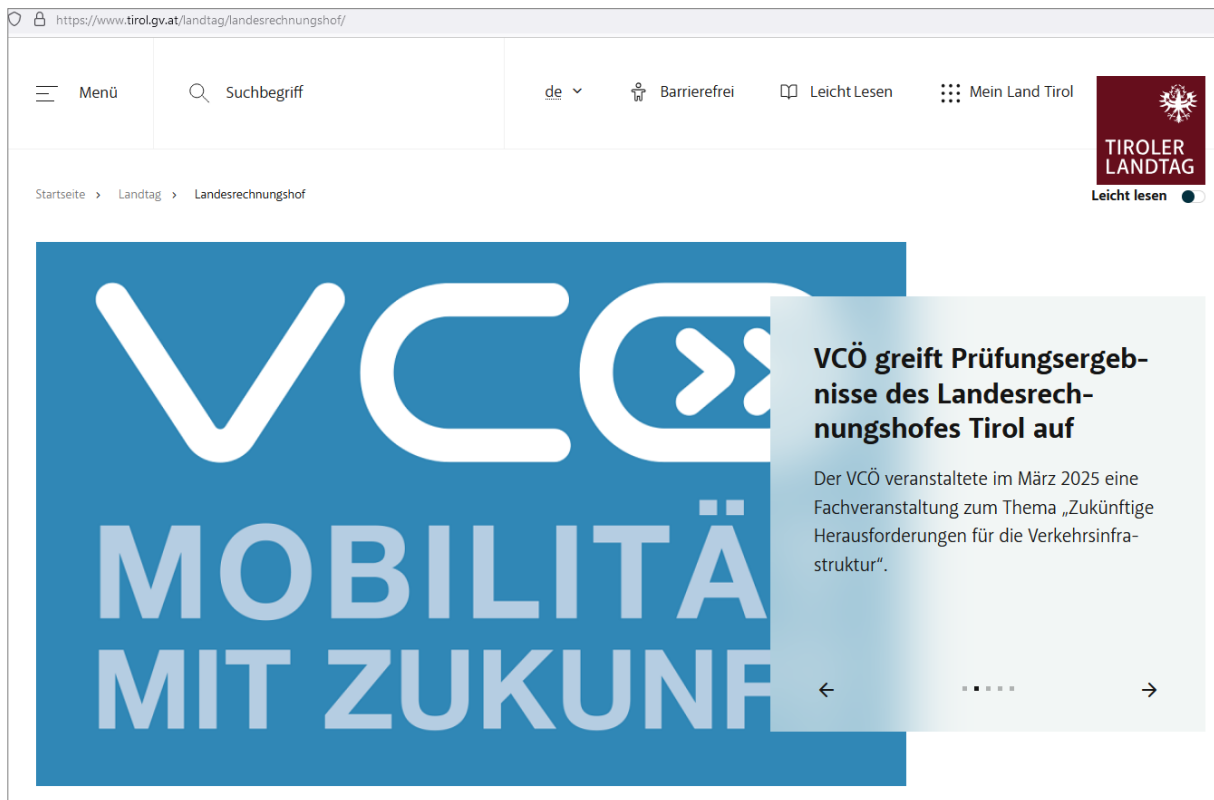
Im Bereich der Gemeinden erfolgt dies nach der Vorlage an den Gemeinderat.

Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt auf der Homepage des Landesrechnungshofes Tirol (www.tirol.gv.at/lrh).

Im Mai 2024 nahm der Landesrechnungshof Tirol einen Relaunch seiner Website vor. Der Onlineauftritt wurde modernisiert sowie übersichtlich gestaltet, um die umfassende Tätigkeit bestmöglich zu präsentieren.

Die Internetseite wurde im vergangenen Jahr ca. 48.000-mal aufgerufen und die Berichte des Landesrechnungshofes Tirol ca. 14.500-mal heruntergeladen.

Neue Homepage - aktuelle Screenshots (Quelle: LRH)



Printmedien

Mit dem Landesrechnungshof Tirol beschäftigten sich im Jahr 2024 insgesamt 77 Artikel von 20 AutorInnen in 14 verschiedenen Printmedien.

Präsent waren insbesondere die Themen Neubau-MCI, Freizeitwohnsitze sowie die Sonderprüfung zu Spenden, Inseraten und Sponsoring von Landesunternehmen.

Die folgende Darstellung zeigt jene Schlagworte, die am häufigsten bei Recherchen in Verbindung mit dem Landesrechnungshof Tirol angewendet wurden. Die Größe der dargestellten Wörter indiziert die Worthäufigkeit.

Tagcloud im Jahr 2024 (Quelle: APA Pressespiegel)

TSD
Freizeitwohnsitz Landesstraßen
Landesrechnungshof
Kinderbetreuung LRH MCI-Neubau
Tiroler Tourismusverbände

10. Dankende Schlussworte

Nachdruck verleiht den Berichten des Landesrechnungshofes Tirol die politische Diskussion im Finanzausschuss und im Tiroler Landtag. Mein Dank gilt daher auch den Abgeordneten des Tiroler Landtages und den Mitgliedern der Tiroler Landesregierung.

Aber auch die öffentliche Diskussion unserer Prüfberichte verstärkt deren Wirkung. Daher möchte ich mich ebenso bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich mit der Arbeit des Landesrechnungshofes Tirol auseinandersetzen und damit Themen vorantreiben.

Innsbruck, im April 2025

Die Direktorin

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Monika Aichholzer-Wurzer eh.

Bildrechte:

- © Landtagsdirektion/Marco Christanell, Foto Vorwort
- © Shutterstock/1702487878 (Vorschulische Kinderbetreuung in Tirol)
- © Shutterstock/250261546 (Sonderprüfung „Transparenz über Spenden, Inserate und Sponsoring“)
- © Shutterstock/2381539687 (Die nicht voranschlagswirksame Gebärung des Landes Tirol)
- © Shutterstock/2376383469 (Kommunales Bauamt - Raumordnung, Bauverfahren, Infrastruktur)
- © Shutterstock/142697125 (Bauliche Erhaltung der Tiroler Landesstraßen)
- © Shutterstock/530884738 (Rechnungsabschluss 2023 des Landes Tirol)
- © Shutterstock/2457928589 (Finanzielle Aufsicht des Landes über die Tiroler Tourismusverbände)
- © Shutterstock/2427111879 (Risikoaverse Finanzgebarung - 2023)